



Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2018

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2018	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2018	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2018	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	18
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	50
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	75
6. Ergänzungen	85
7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten	91
8. Verantwortlichkeiten	93
X. Anlagen	96
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	96
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen	110
Anlage 3: Anlagenspiegel	124
Anlage 4: Sonderpostenspiegel	125
Anlage 5: Forderungsspiegel	126
Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel	127
Anlage 7: Rückstellungsspiegel	128
Anlage 8: Ermächtigungsübertragungen	129
XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018	130
1. Vorbemerkungen	130
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	130
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	132
3.1 Übersicht Bilanzstruktur	132
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	134

3.3 Finanzlage	135
3.4 Ertragslage	138
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	139
5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung	140
5.1 Risiken.....	140
5.2 Chancen	148
6. Kennzahlen	154

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HPK	Heilpädagogische Kindertagesstätte
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LAN	Local Area Network; Computernetzwerk innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend

SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLAN	Wireless Local Area Network; lokales Funknetzwerk
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	Passivseite	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	309.251.495,98	277.078.408,85	A. Eigenkapital	106.780.995,17	106.267.892,83
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	128.455,89	160.978,39	I. Allgemeine Rücklage	93.885.576,44	94.791.997,75
II. Sachanlagen	150.725.469,24	150.195.506,87	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.964.561,17	31.458.288,35	III. Ausgleichsrücklage	11.475.895,08	8.105.690,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.456.216,90	1.469.495,94	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.419.523,65	3.370.204,74
3. Infrastrukturvermögen	107.733.600,24	110.134.111,41			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	30.514,57	31.412,06	B. Sonderposten	64.191.988,09	63.119.633,12
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.000,00	340.000,00	I. Zuwendungen	27.114.631,54	24.991.597,50
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.163.483,53	3.658.635,88	II. Beiträge	35.572.498,95	36.824.924,44
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.583.766,14	1.319.130,17	III. Gebührenaussgleich	1.043.301,42	846.546,38
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.453.336,69	1.784.453,06	IV. Sonstige Sonderposten	461.556,18	456.564,80
III. Finanzanlagen	158.397.570,85	126.721.923,59			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.461.768,19	30.450.372,15	C. Rückstellungen	98.499.667,86	91.971.490,78
2. Beteiligungen	280.535,03	280.535,03	I. Pensionsverpflichtungen	94.181.711,00	88.433.574,00
3. Sondervermögen	82.917.098,71	82.917.098,71	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.522.325,16	3.221.302,50	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	9.215.843,76	9.852.615,20	IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	4.317.956,86	3.537.916,78
B. Umlaufvermögen	72.010.346,38	66.778.003,47	D. Verbindlichkeiten	114.711.147,24	83.136.789,28
I. Vorräte	6.299.840,05	5.471.213,34	I. Anleihen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	43.285,26	32.911,35	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.716.309,00	11.618.000,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	84.517.999,92	52.566.602,09
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	6.256.554,79	5.438.301,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	74.506.604,43 €	70.872,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.386.964,43	42.860.969,39	IV. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	
1. O.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	7.872.470,45	6.556.589,78	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 €	
2. Privatrechtliche Forderungen	39.067.068,46	35.154.312,15	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.376.838,11	2.374.575,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	447.425,52	1.150.067,46	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	292.280,68 €	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.608.666,03	1.026.882,42
IV. Liquide Mittel	18.178.741,90	18.301.020,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	156.655,75 €	
			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	3.216.483,68	2.610.337,15
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.248.794,45 €	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.836.522,38	8.276.684,50	VIII. erhaltene Anzahlungen	9.274.850,50	12.869.519,24
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.914.566,38	7.637.290,81
			Summe Passivseite	391.098.364,74	352.133.096,82
			Summe Aktivseite	391.098.364,74	352.133.096,82

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2018

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2018	31.12.2017	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Anlagevermögen		309.251.495,98	277.078.408,85	11,61%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		128.455,89	160.978,39	-20,20%
II. Sachanlagen		150.725.469,24	150.195.506,87	0,35%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		31.964.561,17	31.458.268,35	1,61%
1.1 Grünflächen	19.584.316,11		19.544.050,44	0,21%
1.2 Ackerland	6.846.046,60		6.336.583,11	8,04%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.532.285,96		5.575.722,30	-0,78%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.456.216,90	1.469.495,94	-0,90%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	987.178,51		999.812,27	-1,26%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.238,57		51.883,85	-1,24%
3. Infrastrukturvermögen		107.733.600,24	110.134.111,41	-2,18%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.357.132,99		52.352.884,08	0,01%
3.2 Brücken und Tunnel	4.866.170,91		4.974.537,03	-2,18%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	50.124.416,08		52.391.841,24	-4,33%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	385.880,26		414.849,06	-6,98%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		30.514,57	31.412,06	-2,86%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		340.000,00	340.000,00	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.163.483,53	3.658.635,88	41,13%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.583.756,14	1.319.130,17	20,06%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.453.336,69	1.784.453,06	37,48%
III. Finanzanlagen		158.397.570,85	126.721.923,59	25,00%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		30.461.768,19	30.450.372,15	0,04%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		35.522.325,16	3.221.302,50	1002,73%
5. Ausleihungen		9.215.843,76	9.852.615,20	-6,46%
5.1 an verbundene Unternehmen	9.170.000,00		9.800.000,00	-6,43%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	45.843,76		52.615,20	-12,87%
B. Umlaufvermögen		72.010.346,38	66.778.003,47	7,84%
I. Vorräte		6.299.840,05	5.471.213,34	15,15%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		43.285,26	32.911,35	31,52%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		6.256.554,79	5.438.301,99	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		47.386.964,43	42.860.969,39	10,56%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		7.872.470,45	6.556.589,78	20,07%
1.1 Gebühren	1.850.312,51		1.987.250,10	-6,89%
1.2 Beiträge	6.080,27		55.401,57	-89,03%
1.3 Steuern	2.886.346,11		1.590.781,70	81,44%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.167.299,99		1.578.442,09	-26,05%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.962.431,57		1.344.714,32	45,94%
2. Privatrechtliche Forderungen		39.067.068,46	35.154.312,15	11,13%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	628.015,60		887.588,59	-29,24%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.603,75		32.991,90	-31,49%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	16.776.709,93		12.194.266,40	37,58%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	21.639.739,18		22.039.465,26	-1,81%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		447.425,52	1.150.067,46	-61,10%
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%
IV. Liquide Mittel		18.178.741,90	18.301.020,74	-0,67%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		9.836.522,38	8.276.684,50	18,85%
Summe Aktivseite		391.098.364,74	352.133.096,82	11,07%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2018

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2018	31.12.2017	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Eigenkapital		106.780.995,17	106.267.892,83	0,48%
I. Allgemeine Rücklage		93.885.576,44	94.791.997,75	-0,96%
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		11.475.895,08	8.105.690,34	41,58%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.419.523,65	3.370.204,74	-57,88%
B. Sonderposten		64.191.988,09	63.119.633,12	1,70%
I. Zuwendungen		27.114.631,54	24.991.597,50	8,49%
II. Beiträge		35.572.498,95	36.824.924,44	-3,40%
III. Gebührenaussgleich		1.043.301,42	846.546,38	23,24%
IV. Sonstige Sonderposten		461.556,18	456.564,80	1,09%
C. Rückstellungen		98.499.667,86	91.971.490,78	7,10%
I. Pensionsverpflichtungen		94.181.711,00	88.433.574,00	6,50%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		4.317.956,86	3.537.916,78	22,05%
D. Verbindlichkeiten		114.711.147,24	83.136.789,28	37,98%
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		13.716.309,00	11.618.000,00	18,06%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	2.236.309,00		1.178.000,00	89,84%
5. vom privaten Kreditmarkt	11.480.000,00		10.440.000,00	9,96%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		84.517.999,92	52.566.602,09	60,78%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	70.872,57	-100,00%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.376.838,11	2.374.575,81	0,10%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.608.666,03	1.026.882,42	56,66%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		3.216.483,68	2.610.337,15	23,22%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		9.274.850,50	12.869.519,24	-27,93%
E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.914.566,38	7.637.290,81	-9,46%
Summe Passivseite		391.098.364,74	352.133.096,82	11,07%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.705.086,63	93.214.000,00	93.872.548,93	658.548,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.860.976,97	18.562.700,00	17.268.071,21	-1.294.628,79
3	+ Sonstige Transfererträge	564.679,56	835.600,00	586.760,69	-248.839,31
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.116.147,44	19.635.400,00	18.726.670,38	-908.729,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.270.135,69	1.600.400,00	1.248.166,49	-352.233,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.773.347,45	17.237.300,00	17.683.892,01	446.592,01
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.284.828,27	51.641.100,00	10.640.912,89	-41.000.187,11
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	160.575.202,01	202.726.500,00	160.027.022,60	-42.699.477,40
11	- Personalaufwendungen	34.053.461,02	35.766.200,00	36.868.061,47	-1.101.861,47
12	- Versorgungsaufwendungen	3.511.606,73	3.747.000,00	4.418.229,50	-671.229,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.241.548,01	18.206.500,00	16.338.659,93	1.867.840,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.892.449,02	4.316.700,00	3.999.204,08	317.495,92
15	- Transferaufwendungen	68.324.826,51	73.601.400,00	71.641.521,90	1.959.878,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.333.259,47	67.399.400,00	25.872.976,15	41.526.423,85
	= Ordentliche Aufwendungen	157.357.150,76	203.037.200,00	159.138.653,03	43.898.546,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.218.051,25	-310.700,00	888.369,57	1.199.069,57
19	+ Finanzerträge	769.796,15	2.448.200,00	1.083.667,57	-1.364.532,43
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	617.642,66	1.548.100,00	552.513,49	995.586,51
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	152.153,49	900.100,00	531.154,08	-368.945,92
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.370.204,74	589.400,00	1.419.523,65	830.123,65
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.370.204,74	589.400,00	1.419.523,65	830.123,65

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	7.251,23	0,00	2.290,55	2.290,55
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	30.535,03	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	7.399,37	0,00	408,67	-408,67
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	693.953,62	0,00	908.303,19	-908.303,19
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-663.566,73	0,00	-906.421,31	911.002,41

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.899.689,45	93.214.000,00	91.809.326,31	-1.404.673,69
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.218.239,22	15.405.100,00	14.048.058,30	-1.357.041,70
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	567.774,89	710.500,00	516.557,14	-193.942,86
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.695.107,76	18.009.000,00	17.059.424,72	-949.575,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.800,34	1.599.900,00	1.209.329,23	-390.570,77
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.028.874,96	16.257.500,00	15.395.048,47	-862.451,53
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.501.171,23	3.893.200,00	5.488.732,86	1.595.532,86
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	442.324,76	2.448.200,00	1.076.610,79	-1.371.589,21
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.584.982,61	151.537.400,00	146.603.087,82	-4.934.312,18
10	- Personalauszahlungen	29.049.192,52	31.375.700,00	30.564.944,51	810.755,49
11	- Versorgungsauszahlungen	3.554.982,31	3.511.900,00	4.481.838,52	-969.938,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.999.781,03	18.186.500,00	16.551.551,60	1.634.948,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	491.115,96	1.548.100,00	494.343,92	1.053.756,08
14	- Transferauszahlungen	69.462.340,74	72.553.800,00	69.898.285,97	2.655.514,03
15	- Sonstige Auszahlungen	29.510.856,64	66.521.700,00	23.256.034,77	43.265.665,23
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.068.269,20	193.697.700,00	145.246.999,29	48.450.700,71
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.483.286,59	-42.160.300,00	1.356.088,53	43.516.388,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.727.644,82	8.956.600,00	7.072.867,71	-1.883.732,29
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.453.171,27	4.349.100,00	1.551.745,59	-2.797.354,41
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.043.954,33	360.000,00	650.482,68	290.482,68
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.493.136,76	1.050.600,00	309.523,20	-741.076,80
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.936,83	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.720.844,01	14.716.300,00	9.584.619,18	-5.131.680,82
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.470.525,65	8.667.000,00	1.424.824,70	7.242.175,30
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.907.827,27	3.934.800,00	1.053.046,30	2.881.753,70
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.380.549,00	5.809.000,00	2.844.885,04	2.964.114,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.285.296,39	500.000,00	32.829.951,54	-32.329.951,54
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	541.583,95	4.190.700,00	2.354.882,70	1.835.817,30
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.585.782,26	23.101.500,00	40.507.590,28	-17.406.090,28
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	11.135.061,75	-8.385.200,00	-30.922.971,10	-22.537.771,10
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	5.651.775,16	-50.545.500,00	-29.566.882,57	20.978.617,43
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.187.745,85	9.334.900,00	2.466.256,64	6.868.643,36
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	285.835.866,26	0,00	235.549.553,90	-235.549.553,90
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	360.000,00	855.000,00	360.000,00	495.000,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	286.758.093,40	0,00	208.179.166,91	-208.179.166,91
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-94.481,29	8.479.900,00	29.476.643,63	20.996.743,63
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.557.293,87	-42.065.600,00	-90.238,94	41.975.361,06
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.689.800,23	0,00	18.301.020,74	18.301.020,74
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	53.926,64	0,00	-32.039,90	-32.039,90
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	18.301.020,74	-42.065.600,00	18.178.741,90	60.244.341,90

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glättstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln wieder.

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 65.302.

Obwohl die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) seit dem 01.01.2019 in Kraft getreten sind, ist der Jahresabschluss 2018 gemäß Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 noch nach den bisherigen Regelungen aufzustellen. Daher sind die Gesetzesverweise noch nicht auf die KomHVO NRW aktualisiert, sondern noch auf die GemHVO NRW bezogen.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 32 ff. GemHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erst auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung müssen diese Auszahlungen weiterhin unter den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern (Zeile 26) ausgewiesen werden.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens wurde die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 von 352,1 Mio. € um 39,0 Mio. € auf 391,1 Mio. € verändert.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	161,0	18,0	1,6	0,0	48,9	128,5

Für das Familienbüro wurde eine App eingerichtet (10 T€) und die IT schaffte eine Gefahrenmanagement-Software an (7 T€).

A.II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2018 unbebaute Grundstücke i. H. v. 31.965 T€ bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2017 von 31.458 T€ um 506 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.1.1 Grünflächen	19.544,1	40,3	0,0	0,0	0,0	19.584,3
A.II.1.2 Ackerland	6.336,6	528,6	19,1	0,0	0,0	6.846,0
A.II.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.575,7	34,1	77,6	0,0	0,0	5.532,3
Summe	31.458,3	603,0	96,7	0,0	0,0	31.964,6

Alle seit dem Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

In 2018 wurde ein Grundstück in Straberg i. H. v. 350 T€ erworben, welches in der Position „Ackerland“ als Zugang bilanziert ist. Ein Grundstück an der B9 in Stürzelberg wurde als Zugang i. H. v. 23 T€ in die Position „Grünland“ verbucht. Der Position „sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde ein Grundstück in Dormagen (34 T€) zugeführt.

Ein Grundstück in Stürzelberg wurde getauscht (Abgang 19 T€) und zwei Grundstücke in St. Peter wurden in das Umlaufvermögen umgebucht, da hier eine Verkaufsabsicht besteht.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuerspielplätze.
- **Schulen:** An Tochterunternehmen ausgelagert.
- **Wohnbauten:** In der Regel an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	999,8	0,0	0,0	0,0	12,6	987,2
A.II.2.3 Wohnbauten	417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	417,8
A.II.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	51,9	0,0	0,0	0,0	0,6	51,2
Summe	1.469,5	0,0	0,0	0,0	13,3	1.456,2

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden ist lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten.

A.II.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.352,9	79,4	75,2	0,0	0,0	52.357,1

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Die Zugänge resultieren aus Ankäufen von Grundstücken und Übertragungen. Hier wurde ein Grundstück an der Düsseldorfer Straße (71 T€) zur Realisierung des Gewerbegebiets Heerschleide (Bpl. 490) erworben. Ein Grundstück in Hackenbroich wurde in das Umlaufvermögen umgebucht, da hier eine Verkaufsabsicht besteht (75 T€).

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.2 Brücken und Tunnel	4.974,5	0,0	0,0	0,0	108,4	4.866,2

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.5 Straßen	45.581,7	74,7	0,0	392,6	2.296,5	43.752,5
A.II.3.5 Straßen- beleuchtung	2.437,8	0,0	0,0	0,0	12,6	2.425,3
A.II.3.5 Brunnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A.II.3.5 Wirt- schaftswege	4.181,1	0,0	0,0	192,5	595,2	3.778,4
A.II.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	75,1	0,0	0,0	0,0	9,2	65,9
A.II.3.5 Aufbauten	116,1	2,9	0,0	0,0	16,8	102,3
Summe	52.391,8	77,7	0,0	585,1	2.930,2	50.124,4

Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (AiB) belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 467,3 T€. Fertiggestellt wurden die Verkehrsanlage Am Weißen Stein in Stürzelberg, die Erweiterung der Parkplätze Am Schützenplatz in Horrem sowie am Schulzentrum Hackenbroich, eine Querungshilfe auf der Ostpreußenallee und die Mittelinsel auf der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Die Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund neuer Bebauungsgebiete wird nicht in den bestehenden Festwert aufgenommen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Brunnen

In 2018 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Seit 2017 sind alle Brunnen vollständig abgeschrieben.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2018 wurden die Wirtschaftswege Am Pilgenbusch und am neuen Sportplatz Stürzelberg fertiggestellt.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2018 nicht vor.

Aufbauten

Straßenschilder, Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßensmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert. So wurde in 2018 Am Kappesberg ein Handlauf für die Tiefgarage gebaut.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	414,8	0,0	0,0	0,0	29,0	385,9

Unter der o. a. Bilanzposition sind die Gabionenwand Oleanderweg (= Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstr.) und der Lärmschutzwall Bpl. 488 Nördl. Malerviertel ausgewiesen.

A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2018 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen AöR.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier wurden bisher die Kunstsammlung Blum, zwei Madonnen sowie das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe (340 T€).

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.6 Technische Anlagen	79,0	0,0	0,0	0,0	22,9	56,1
A.II.6 Fahrzeuge	3.579,7	422,0	0,0	1.637,7	532,0	5.107,4
Summe	3.658,6	422,0	0,0	1.637,7	554,8	5.163,5

Technische Anlagen

In dieser Bilanzposition gab es in 2018 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Fahrzeuge

In 2018 wurden für die Feuerwehr Dormagen ein Wechselladerfahrzeug, ein Jetski und ein Trailer, ein Kommandowagen, ein MTF sowie ein Schlauchboot angeschafft. Für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurde ein Minivan beschafft und zwei Fahrräder.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Kleinlöschfahrzeug NE-FW 3407
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE-FW 3468
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE-FW 3465
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug NE-FW 3469

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2018 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 265 T€ auf 1.584 T€ gegenüber 1.319 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurden in 2018 Active Panels i. H. v. 148 T€ angeschafft.

Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel Defibrillatoren mit Zubehör und Beatmungsgeräte für die Feuerwehr Dormagen nennen.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 beträgt 2.453 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um 669 T€.

Die größte Umbuchung, d. h. Fertigstellung und Inbetriebnahme, im Bereich der Anlagen im Bau stammt aus dem Brandschutzbereich. Hier wurden drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) und ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese wurden mit insgesamt 1.638 T€ aktiviert.

Die größten Zugänge 2018 im Bereich Straßenbau stellen die AiB „Nordeingang Soziale Stadt Horrem – Kreisverkehr“ mit rd. 457 T€, die Verkehrsanlage „Neuer Sportplatz Stürzelberg (134 T€) und die Erweiterung des Parkplatzes am Schulzentrum Hackenbroich (116 T€) dar.

Fertiggestellt und damit umgebucht wurden unter anderem die o. g. Verkehrsanlage sowie die Parkplatzerweiterung.

Die Zugänge im Bereich der Ausgleichsflächen fielen bei der Ausgleichsfläche Bpl. 487 Im Gansdahl II und der Ausgleichsflächen Bpl. 431 Südlich der Hindenburgstraße an.

Der in 2017 begonnene Aufbau einer neuen LAN- und WLAN- Infrastruktur für die Stadtverwaltung Dormagen wurde in 2018 weitergeführt.

Für zwei Grundstücke hatte die Stadt Dormagen im Vorjahr bereits Zahlungen geleistet. In 2018 ging nun das wirtschaftliche Eigentum an die Stadt Dormagen über, so dass nun die geleisteten Anzahlungen umgebucht werden konnten.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.8 AiB Straßen	1.297,2	1.127,2	0,0	-585,1	0,0	1.839,4
A.II.8 AiB Ausgleichsflächen	145,5	57,9	0,0	0,0	0,0	203,4
A.II.8 AiB Hochbau	99,4	29,8	0,0	0,0	0,0	129,2
A.II.8 AiB Fahrzeuge	239,8	1.678,9	0,0	-1.637,7	0,0	281,0
A.II.8 geleistete Anzahlungen für Grundstücke	2,4	0,0	2,2	0,0	0,0	0,2
Summe	1.784,5	2.893,9	2,2	-2.222,8	0,0	2.453,3

A.III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Überprüfung des Beteiligungswertes für die TBD hat ergeben, dass der bisherige Wertansatz angepasst werden muss. Der ermittelte Wertansatz aus Eigenkapital plus Sonderposten des Bilanzentwurfs der TBD zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt einen Wert von 29.392 T€. Da auf längere Sicht nicht davon auszugehen ist, dass größere Zugänge zu den Sonderposten und damit zum wirtschaftlichen Eigenkapital der TBD generiert werden könne bzw. sich der Wert wieder dem bisherigen Wertansatz annähert, wird der Beteiligungswert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Verrechnung des Abschreibungswertes erfolgt gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

Der Beteiligungswert der DoS gGmbH wurde auf den aktuellen Wert des Eigenkapitals angepasst (-3 T€). Auch hier wurde die Verrechnung des Abschreibungswertes erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag 2017 der SWD wurde gemäß Ratsbeschluss als Kapitalrücklage verbucht und erhöht somit den Beteiligungswert um 920 € auf 945 T€.

Somit ergeben sich die folgenden Einzelansätze:

	Bewertung 31.12.2017	Wertän- derung	Bewertung 31.12.2018
TBD	30.297 T€	-905 T€	29.392 T€
DoS	128 T€	-3 T€	125 T€
SWD	25 T€	920 T€	945 T€
Summe	30.450 T€	12 T€	30.462 T€

A.III.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland. Der Buchwert beträgt 281 T€.

A.III.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den ED bleibt 2018 unverändert, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung durch die voraussichtlich angefallenen Verluste ausgegangen wird. Es wird bei der Bewertung von einem regelmäßigen Ausgleich dieser Beträge durch die Stadt Dormagen ausgegangen.

A.III.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
31.12.2008	75,54 €	-2,6%
31.12.2009	81,10 €	7,4%
31.12.2010	84,00 €	3,6%
31.12.2011	83,39 €	-0,7%
31.12.2012	88,91 €	6,6%
31.12.2013	91,37 €	2,8%
31.12.2014	96,15 €	5,2%
31.12.2015	98,35 €	2,3%
31.12.2016	98,54 €	0,2%
31.12.2017	100,89 €	2,4%
31.12.2018	97,78 €	-3,1%

Der Anschaffungswert der KVR-Anteile zum 31.12.2018 beträgt 2.334 T€. Die in 2018 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Einzahlungen stellen 70 % der tatsächlichen Abfindungsleistungen gemäß der Satzung der RVK dar. Die Zugänge des Jahres 2018 belaufen sich auf 411 T€.

Die im Jahr 2018 gebuchten Abgänge i. H. v. insgesamt 14 T€ sind aufgrund von Dienstherrenwechseln zu verzeichnen.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2018 rund 2.403 T€, liegt also 3,0 % über dem Buchwert.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975, sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Pensionsrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 33.189 T€. Während die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung über die Position 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht werden, wird der Aktivwert über die Position 7. Sonstige ordentliche Erträge der Position Finanzanlagen in der Bilanz zugeführt.

A.III.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist die konzerninterne Kreditweiterleitung an die SVGD ausgewiesen. Die Restforderung zum 31.12.2018 beträgt 9,2 Mio. €.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht markt-

üblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen und der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.III.5.4 Genossenschaftsanteile	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
A.III.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4
A.III.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	16,4	0,0	7,0	0,0	0,0	9,3
A.III.5.4 Arbeitgeberdarlehen	19,7	0,0	0,7	0,0	0,0	18,9
A.III.5.4 d-NRW	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Summe	52,6	0,0	7,8	0,0	0,0	45,8

Die Stadt Dormagen ist seit dem Jahr 2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beigetreten und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus hält die Stadt jeweils Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300 €.

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen.

Mit Beschluss des Rates vom 03.11.2016 wurde der Beitritt der Stadt Dormagen zur d-NRW AöR zum 01.07.2017 beschlossen. Da die Beteiligung über 1 T€ als Ausleihung zu erfassen ist, wurde dies nun entsprechend korrigiert.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen und wiederkehrenden Verwendung besitzt.

B.I. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2018 mit 43 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamente aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2018 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. Der Gesamtwert beträgt 6.257 T€.

B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017 T€	Veränderung T€	Wert 31.12.2018 T€
B.II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.861,0	4.526,0	47.387,0

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
B.II.1.1 Gebühren	1.987,3	-136,9	1.850,3
B.II.1.2 Beiträge	55,4	-49,3	6,1
B.II.1.3 Steuern	1.590,8	1.295,6	2.886,3
B.II.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.578,4	-411,1	1.167,3
B.II.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.344,7	617,7	1.962,4
Summe	6.556,6	1.315,9	7.872,5

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
B.II.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	887,6	-259,6	628,0
B.II.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	33,0	-10,4	22,6
B.II.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.194,3	4.582,4	16.776,7
B.II.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
B.II.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	22.039,5	-399,7	21.639,7
Summe	35.154,3	3.912,8	39.067,1

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

B.II.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2018 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausweis der debitorischen Kreditoren (449 T€; Vorjahr: 1.146 T€) bilanziert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.150,1	-702,6	447,4

B.III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da der Anteilserwerb eine zwingende Notwendigkeit ist, um eine Wohnung anzumieten. Eine auf Dauer ausgelegte Beteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. In 2018 wurde kein weiterer Anteil erworben, so dass die Stadt Dormagen zum 31.12.2018 weiterhin Genossenschaftsanteile in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 145 T€) hält.

B.IV. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt (Kommune inkl. Tochterunternehmen) nutzt das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Durch die Aufnahme von separaten Liquiditätskrediten wird ein weiteres Konto (Deutsche Bank) ausgewiesen, da die Aufnahme dieser Kredite den Bedarf zum Stichtag überstieg. Darüber hinaus sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2018 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
	T€	T€
Bankguthaben Volksbank Düsseldorf Neuss eG	0,0	0,0
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	237,5	129,7
Bankguthaben Sparkasse Neuss	0,2	0,3
Bankguthaben Deutsche Bank	18.000,0	18.000,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	42,3	36,1
Barkassenbestände	18,6	9,5
Briefmarkenbestände Schulen	2,4	3,2
Summe	18.301,0	18.178,7

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2018 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 66,3 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2018 wurden 9.837 T€ (Vorjahr: 8.277 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2018 geleisteten Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen (421 T€), Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhe-löhne (629 T€) und Zahlungen im Bereich Sozialwesen (605 T€).

Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckge-bundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungsei-gentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2018

war lediglich die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 1.470 T€ (Vorjahr 1.625 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige und für über 3-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Die für 2018 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 324 T€. Für die Maßnahmen TfK St. Odilia, Kindergarten Hebbelstraße, Kindergarten St. Josef, HPK Nievenheim, GTP Raphaelsweg wurden insgesamt Zuschüsse i. H. v. 2.123 T€ weitergeleitet. Dem Eigenbetrieb wurde ein Investitionszuschuss für den Freizeitpark Horrem i. H. v. 120 T€, ein Zuschuss für die Einrichtung eines Familienbüros i. H. v. 18 T€ und die Inklusionspauerschule für das Schuljahr 2017/2018 i. H. v. 60 T€ zur Verfügung gestellt. Aus dem Zuschussprogramm „Soziale Stadt Horrem“ wurden 393 T€ an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die Dormagener Sozialdienst gGmbH erhielt zum Ausbau der Kita in Delrath einen Zuschuss i. H. v. 25 T€.

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2018 beläuft es sich auf 106,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 513 T€ (Vorjahr: 106,3 Mio. €) verändert.

A.I. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 93,9 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eigenkapital in €	Stand am 31.12.2017	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2018
A.I. Summe Allgemeine Rücklage	94.791.997,75	2.290,55	908.711,86	93.885.576,44
Verrechnete Erträge / Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		2.290,55	408,67	
Verrechnete Erträge / Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,00	908.303,19	
A.II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
A.III. Ausgleichsrücklage	8.105.690,34	3.370.204,74	0,00	11.475.895,08
Verrechnung Vorjahresergebnis		3.370.204,74	0,00	
A.IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.370.204,74	1.419.523,65	3.370.204,74	1.419.523,65
Verrechnung Vorjahresergebnis mit Ausgleichsrücklage		0,00	3.370.204,74	
Jahresergebnis		1.419.523,65	0,00	
Summe Eigenkapital	106.267.892,83	3.871.973,24	4.275.711,26	106.780.995,17

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich einerseits um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Darüber hinaus sind die Wertansätze der Technischen Betriebe Dormagen AöR und der Dormagener Sozialdienst gGmbH (siehe Erläuterungen Finanzanlagen) korrigiert worden.

A.II. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

A.III. Ausgleichsrücklage

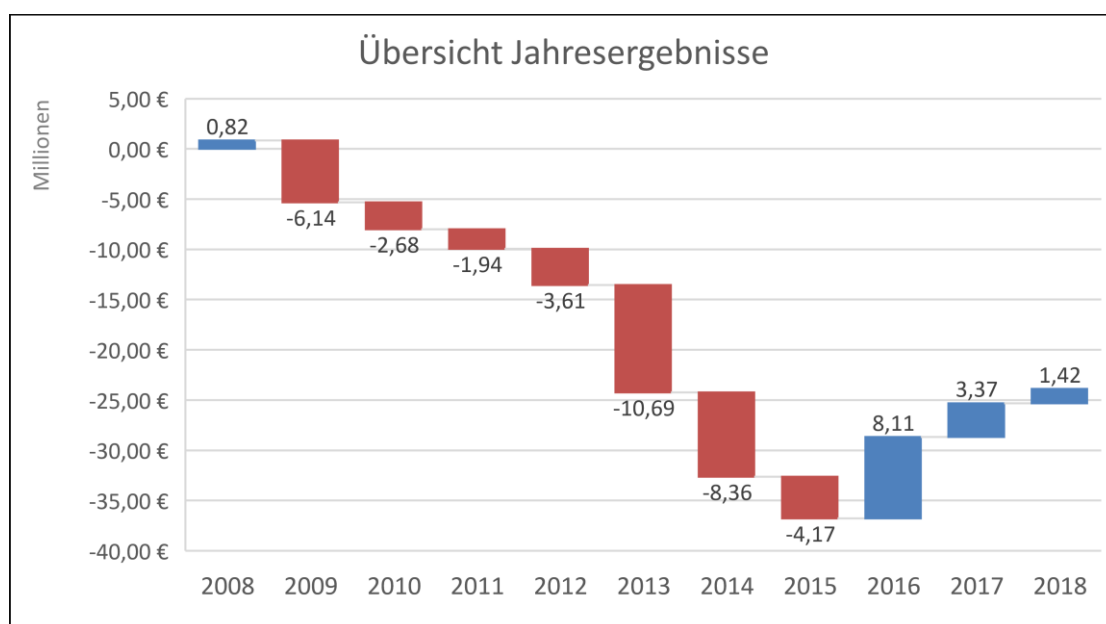
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt.

Der in 2017 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 3.370 T€ wurde in 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 11.476 T€ (Vorjahr: 8.106 T€).

A.IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 1.419.523,65 €. Damit ist nun das dritte Jahre in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden.



B. Sonderposten

Gemäß § 43 Absatz 5 bzw. 6 GemHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

B.I. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Der Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes bezieht sich größtenteils auf Grundstücke und unterliegt hierfür folglich keiner Auflösung. In 2018 wurde mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ein Wechselladerfahrzeug für die Feuerwehr Dormagen angeschafft. Hier beträgt die Auflösung 10 T€ für 2018.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes betragen die Zugänge in 2018 3.027 T€. Diese beinhalten in erster Linie die Verwendung der Investitionspauschale 2017 und die anteilig zugeordnete Investitionspauschale 2018. Aus dem Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ wurde ein Sonderposten über 148 T€ gebildet.

Die Zugänge bei den Sonderposten für Zuwendungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung von Erschließungsgebieten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten aus Zuwendungen	24.991,6	3.279,4	78,3	1.078,1	27.114,6

B.II. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Zugänge und Umbu- chungen	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Beiträge	36.824,9	141,7	0,0	1.394,1	35.572,5

B.III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2018 bestehen folgende Gebührenüberdeckungen, welche in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Abfallentsorgung	821.748,88 €
Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	39.632,49 €
Rettungswageneinsatz	0,00 €
Notarztdiensteinsatz	0,00 €
Kreisleitstelle	93.797,24 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	8.908,43 €
Fußgängerzone	9.778,89 €
Winterdienst	
Streustufe 1	58.857,99 €
Streustufe 2	10.577,50 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, entstandene Gebührenunterdeckungen auszugleichen. Zum 31.12.2018 bestanden folgende Gebührenunterdeckungen:

Abfallentsorgung	0,00 €
Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	-103.221,16 €
Rettungswageneinsatz	-1.324.164,61 €
Notarztdiensteinsatz	-728.577,35 €
Kreisleitstelle	-21.342,07 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	0,00 €
Fußgängerzone	-1.044,70 €
Winterdienst	
Streustufe 1	0,00 €
Streustufe 2	0,00 €

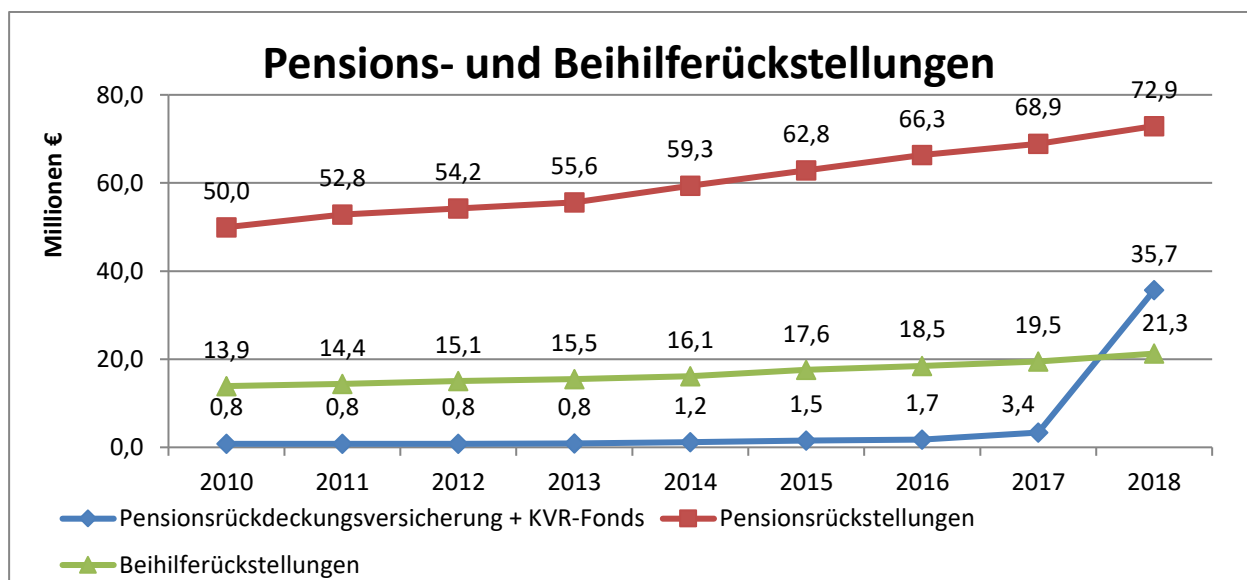
B.IV. Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden. In 2018 ist ein Zugang (8 T€) zu verzeichnen. Dieser resultiert aus zwei Spenden der Fördervereine für die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule und die Friedrich-von-Saarwerden-Schule. Der größte sonstige Sonderposten ist die „Schenkung Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die in 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Pensionsrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung dient als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten.



C.I. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten, da diese aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Der Eigenbetrieb erstattet die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen

Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	68.926,4	3.990,2	72.916,6
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	19.507,2	1.757,9	21.265,1
Summe	88.433,6	5.748,1	94.181,7

C.II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2018 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

C.III. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für die städtische Bilanz nicht gebildet, da der Sachverhalt der hinreichend konkret beabsichtigten Nachholung der Instandhaltung nicht gegeben ist.

C.IV. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 36 GemHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich insgesamt auf 4.318 T€. Im Vorjahr waren diese mit 3.538 T€ bilanziert. Sie enthalten auch Rückstellungen für die

Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet und beläuft sich auf 1.005 T€ (Vorjahr 1.184 T€). Der Rückgang ergibt sich aus der Umstellung von Versorgungslastenteilung auf einen Abfindungsbetrag.

Des Weiteren enthalten die Rückstellungen eine Zuführung i. H. v. 1,1 Mio. € für die abgeschlossene Betriebsprüfung für den Zeitraum 2007 – 2010.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 603 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2018 wurden hierfür insgesamt 1.190 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 44 T€ zum 31.12.2018. Hierin sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2018 sowie die der Gesamtabchlüsse 2016 bis 2018 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2018 beläuft sich auf 45 T€. Hier wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2018 i. H. v. 15 T€ gebildet.

In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Jahresabschluss 2018 sind 260 T€ für Konzessionsabgaben für das Jahr 2016 in die Rückstellung eingestellt worden. Die in 2017 gebildete Rückstellung für das Jahr 2015 i. H. v. 266 T€ wurden aufgelöst. Für die Abrechnung des Rhein-Kreises Neuss für Krankenhilfe für das dritte und vierte Quartal 2018 wurde eine Rückstellung i. H. v. 70 T€ gebildet. Die in 2017 gebildete Rückstellung für Abfindungsansprüche i. H. v. 110 T€ wurde in 2018 in Anspruch genommen.

Gründe für die Passivierung von Rückstellungen für Prozesskosten bzw. für drohende Verluste aus Prozessen liegen wie in den Vorjahren nicht vor.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

D.I. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

D.II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Da bereits zum Zeitpunkt der Gründung der TBD (01.01.2007) bzw. zur Erweiterung des Regiebetriebes Bäderbetriebe Dormagen und dessen Umfirmierung in Eigenbetrieb Dormagen (30.12.2006) Kredite für Investitionen mit den entsprechenden Vermögenswerten übertragen wurden, bestanden bisher keine Verbindlichkeiten, welche die Kriterien zu einem Ausweis unter dieser Position erfüllen.

Zum Ende des Jahres 2016 hat die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (vormals Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH) als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt A.III.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

In 2017 nahm die Stadt Dormagen einen Investitionskredit zur Refinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges i. H. v. 1.178 € auf, der hier ebenso bilanziert wird, wie der Investitionskredit für den Anbau der Heilpädagogische Kindertagesstätte in Nievenheim, der in 2018 i. H. v. 1.400 T€ aufgenommen wurde.

In 2018 rief die Stadt Dormagen die erste Tranche aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,06 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Dormagener Schulen ab. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe.

D.III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (D.II.) aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Stadt Dormagen festgelegten Höchstgrenze von 100 Mio. €.

Zum 31.12.2018 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 84,5 Mio. €. Im Wesentlichen setzen sich diese aus drei Positionen zusammen. Zwei separat aufgenommene Liquiditätskredite über jeweils 20 Mio. € und der Inanspruchnahme des Masterkontos im Rahmen des Cashpoolings. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte als über das Cash-Management an sich.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 52,6 Mio. € um 31,9 Mio. € auf nunmehr 84,5 Mio. € verändert. Der Anstieg steht in direktem Zusammenhang mit den Beitragszahlungen für die Rentnrückdeckungsversicherung. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der Liquididen Mittel sinnvoll (vgl. Punkt B.IV.).

D.IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2018 ist kein Leibrentenvertrag unter dieser Bilanzposition zu berücksichtigen, da die begünstigte Person unterjährig verstorben ist.

D.V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.374,6	2,3	2.376,8

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 77 T€ (Vorjahr: 41 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 2.008 T€ (Vorjahr: 1.808 T€) und die debitorischen Kreditoren i. H. v. 292 T€ (Vorjahr: 525 T€).

D.VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.026,9	581,8	1.608,7

D.VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	2.610,3	606,1	3.216,5

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2018 sind 767 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 1.346 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine höhere Gewerbesteuererrückerstattung.

D.VIII. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Wert 31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Wert 31.12.2018
Erschließungsbeiträge	7.385,8	209,4	2.645,5	4.949,7
KAG-Beiträge	0,4	0	0,4	0
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	831,8	25,8	95,0	762,6
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	339,9	9,2	16,4	332,7
Zuwendungen des Bundes	244,2	114,0	0	358,1
Zuwendungen des Landes	3.289,6	3.384,5	3.802,4	2.871,7
Zuwendungen von übrigen Bereichen	777,9	0	777,9	0
Summe	12.869,5	3.742,9	7.337,6	9.274,9

Bei den Erschließungsbeitragszugängen 2018 handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge für die Erschließung des Baugebiets Nievenheim IV.

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht. Der restliche Verkaufspreis wird als Grundstückserlös verbucht. In 2018 wurden 78 T€ in den Sonderposten Erschließungsbeiträge und 2,5 Mio. € in den Ertrag umgebucht. Bei einer Überprüfung der Erhaltenen Anzahlungen wurde festgestellt, dass sich Erschließungsbeiträge bereits fertiggestellter Baugebiete, wie z. B. das Malerviertel II, noch auf dieser Bilanzposition befanden und umgebucht werden mussten.

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Von den Umbuchungen/Abgängen wurden 16 T€ in den Ertrag umgebucht, da die Mittel für konsumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden.

Die Zugänge bei den Bundeszuwendungen resultieren aus Zuwendungen vom Bund für die Soziale Stadt Horrem, die die Stadt Dormagen selbst verwendet und nicht weiterleitet. Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2018 (2.868 T€), die in 2017 zum Teil verwendet wurde (1.248 T€). Des Weiteren war ein Zugang für den Landeszuschuss Soziale Stadt (132 T€) und die Feuerschutzpauschale 2018 (116 T€) zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung der restlichen Investitionspauschale 2017 (1.968 T€).

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 6.915 T€ zum 31.12.2018 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter anderem sind hier 582 T€ aus den Landeszuschüssen im Rahmen des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW bilanziert sowie die Integrationspauschale 2019 (300 T€).

Nach Fertigstellung der Maßnahmen sind nun unter anderem die Zuschüsse für St. Odilia, Kiga Arche Noah und St. Josef (933 T€) ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Hackenbroich mit einem Restbuchwert i. H. v. 1.059 T€, die über den Zweckbindungszeitraum von insgesamt 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind, verbucht.

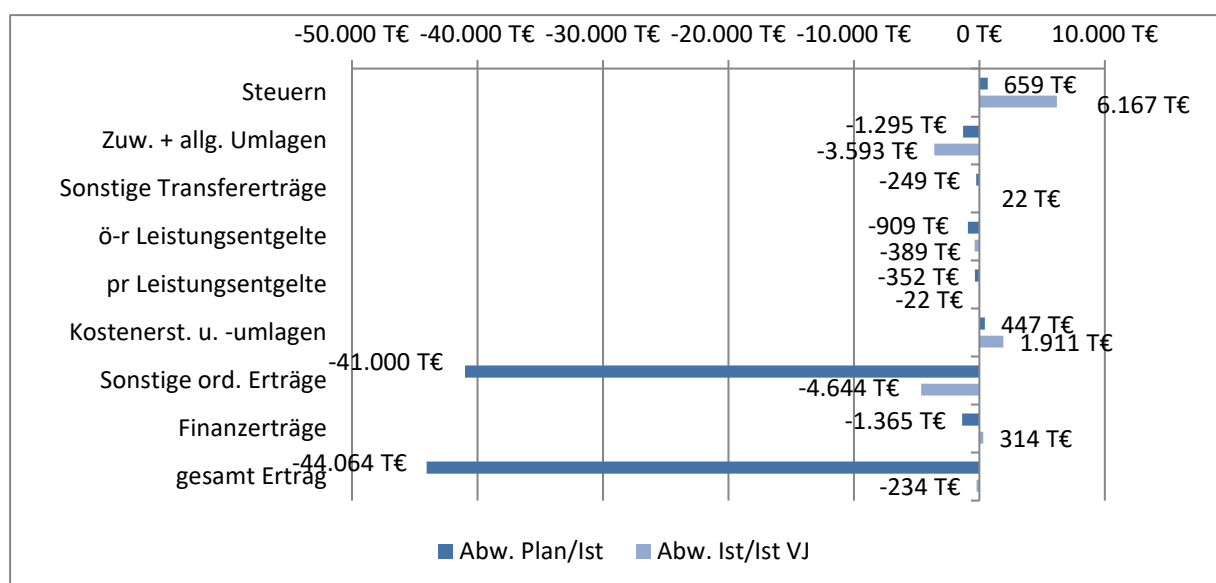
Für das Projekt Soziale Stadt Horrem wurden insgesamt 393 T€ abgerufen und an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet. Darüber hinaus beinhaltet der Rechnungsabgrenzungsposten die Restwerte der an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleiteten Investitionspauschale 2014 (1.792 T€). Weitere 60 T€ erhielt der Eigenbetrieb Dormagen aus der Inklusionspauschale 2017/2018 sowie einen Zuschuss für das Familienbüro i. H. v. 15 T€. Die Stadt Dormagen erhielt außerdem 91 T€ Zuschuss für den Ausbau U3 für den Kindergarten in der Vom-Stein-Straße.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

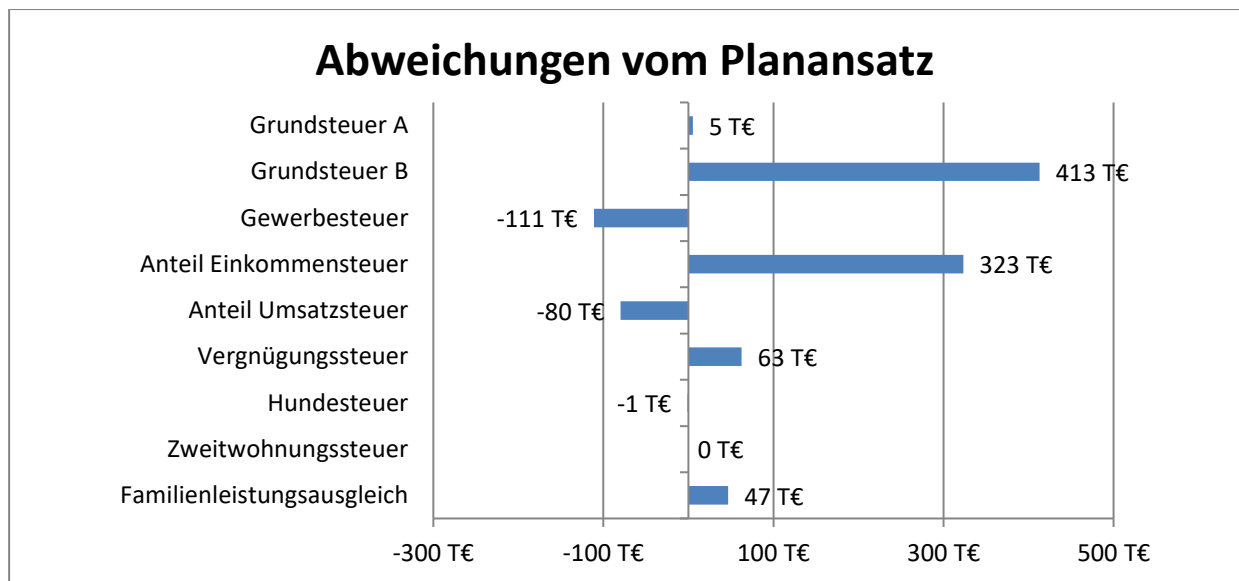


Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	93.214,0	93.872,5	658,5
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.562,7	17.268,1	-1.294,6
3.	Sonstige Transfererträge	835,6	586,8	-248,8
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.635,4	18.726,7	-908,7
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600,4	1.248,2	-352,2
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.237,3	17.683,9	446,6
7.	Sonstige ordentliche Erträge	51.641,1	10.640,9	-41.000,2
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	202.726,5	160.027,0	-42.699,5
19.	Finanzerträge	2.448,2	1.083,7	-1.364,5
	Gesamtbetrag der Erträge	205.174,7	161.110,7	-44.064,0

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2018 lagen die erzielten Erträge insgesamt um 0,7 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Bei den größten Positionen handelt es sich um Gewerbesteuererträge i. H. v. 37,6 Mio. € (Plan: 37,7 Mio. €), Anteil an der Einkommensteuer i. H. v. 36,0 Mio. € (Plan: 35,7 Mio. €) sowie die Grundsteuer B mit 10,5 Mio. € (Plan 10,1 Mio. €). Die Abweichung bei der Grundsteuer B ist in einer Nachveranlagung aufgrund einer Umstrukturierung in einer großen Gesellschaft begründet. Bereits in 2016 gab es hier Änderungen. Damals musste ein hoher Betrag rückerstattet werden.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt um 1,3 Mio. € unter dem Ansatz.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 5,6 Mio. €. Dies entspricht dem geplanten Betrag.

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. 18,6 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit 17,3 Mio. € um knapp 1,3 Mio. € niedriger aus.

Die größte Einzelabweichung innerhalb dieser Position ist die Landeszuweisung für die Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Hier wurde zum Planungszeitpunkt noch mit 500 Personen im Schnitt kalkuliert sowie einer Anhebung der Pauschale. Im Januar erhielt die Stadt

Dormagen FlüAG-Pauschalen für 324 Personen, im Dezember für 230 Personen. Im Jahresdurchschnitt waren nur rd. 277 Personen abrechnungsfähig. Somit ergab sich anstatt der kalkulierten 5,2 Mio. € noch ein Ertrag i. H. v. 2,6 Mio. €.

Verbesserungen konnten im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG) verzeichnet werden. Die Abrechnung für das Jahr 2016 ergab einen Erstattungsbetrag von 607 T€.

Darüber hinaus wurden mehrere kleinere Zuschüsse, im Wesentlichen im zweistelligen Tausend-Euro Bereiche, über Plan akquiriert.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind 248 T€ niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Hier blieben vor allem Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen bei der gesetzlichen Vertretung um 115 T€ unter Plan. Diese Abweichung ist in der Nachwirkung der Gesetzesänderung vom 01.07.2017 und den daraus folgenden vielen Anträgen begründet. Darüber hinaus ist aufgrund verzögerter Anschaffung aus dem Programm Gute Schule 2020 der Ertrag aus Schuldendiensthilfen um 125 T€ geringer als geplant ausgefallen.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mindererträgen von 909 T€.

Während die Baugenehmigungsgebühren einen Mehrertrag von 133 T€ einbrachten, fielen die Rettungsdienstgebühren um 450 T€ geringer als erwartet aus, da die Einsatzzahlen geringer als kalkuliert waren. Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Erstattung der Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge im angemieteten Wohnraum (-245 T€) und den Benutzungsgebühren für städtische Unterkünfte (-144 T€). Teils werden die Kosten als Sachleistung erbracht, des Weiteren lag der Auslastungsgrad der Unterkünfte auf-

grund der geringeren Anzahl an Flüchtlingen unterhalb der Kalkulation. Weitere Mindererträge ergaben sich bei den Elternbeiträgen in der Tagespflege (-115 T€) sowie bei den Kindergartenbeiträgen für freie Träger (-107 T€).

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um -352 T€ niedriger als geplant aus. Nennenswerte Abweichungen gab es bei den Mittagessenentgelten für die Erich-Kästner-Grundschule (Start erst ab 2019), bei der Tannenbuschschule (Start November 2018) sowie der Friedensschule (keine Durchführung durch die Verwaltung). Insgesamt sind hierdurch 209 T€ geringere Erträge zu verzeichnen.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von 447 T€ aus.

Aufgrund des auf das Jahr 2018 entfallenden Anteil des Landeszuschusses aus dem Gesetz zur Erhaltung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen resultieren 970 T€ Mehrerträge. Diesen Erträgen stehen aber auch entsprechenden Aufwendungen aus der Weiterleitung ebendieser an die freien Träger gegenüber.

Darüber hinaus lagen die Kostenerstattungen des Landes aus dem Unterhaltsvorschussgesetz um 300 T€ über den Erwartungen aufgrund der hohen Antragszahlen. Die Mehrerträge stehen im direkten Zusammenhang mit Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen.

Bei den Abrechnungen mit dem LVR für die Unterbringungs- und Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber stehen teilweise noch Kostenerstattungen aus dem ersten Halbjahr 2018 aus. Das 2. Halbjahr 2018 konnte bisher noch gar nicht abgerechnet werden, da Rechnungen ausstehen. Hieraus resultiert ein Minderertrag i. H. v. 562 T€.

Des Weiteren waren die Altpapiervergütungen in 2018 rückläufig, so dass hier der Planansatz um 98 T€ verfehlt wurde.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

In der Haushaltsplanung wurden die Beträge der Rentenrückdeckungsversicherung als ergebniswirksam zu verbuchenden Beträge angenommen. Da die Zuführung zur Rentenrückdeckungsversicherung gemäß der Jahresabschlussprüfung 2017 investiv verbucht wird und nicht mittelbar über die Ergebnisrechnung (vergleiche auch die Erläuterung zur Position 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen) ist der Planwert in dieser Position um 43,4 Mio. € zu bereinigen. Nach der Bereinigung verbleibt eine Verbesserung von 2,4 Mio. € für die Sonstigen ordentlichen Erträge.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Diese Vermögensabgänge werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Gegenüber dem Plan ergeben sich zwar geringere Verkaufserlöse als geplant, so konnten die Verkäufe B-Plan Nr. 523 "Alte Schule Hackenbroich, Gewerbegrundstücke Otto-Schott-Straße und Borsigstraße, Grundstück Nettergasse/Hardenbergstraße und Grundstücke B-Plan 301 "Rheinfeld Oststraße" nicht durchgeführt werden. Gleichzeitig ergab sich durch die Verschiebung von Verkäufen von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Nördlich der Bismarckstraße IV“ aus 2017 mit sehr geringen Restbuchwerten eine Verbesserung bei den Restbuchwertabgängen, so dass insgesamt der Ertrag aus Grundstücksverkäufen 1,2 Mio. € besser als für 2018 geplant war. Die KAG-Beiträge für die Erneuerung der als Festwert erfassten Straßenbeleuchtung für die Dr.-Geldmacher-Straße und vor dem Bahnhof verschieben sich nach 2019/2020 (-157 T€). Verwarn- und Bußgelder im ruhenden Verkehr stiegen auf 300 T€ (+101 T€), im fließenden Verkehr wurden 254 T€ (+54 T€) erzielt.

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 322 T€ aufgelöst, da der Forderungsbestand teilweise bereinigt werden musste. Dies kann folgende Gründe haben:

- Forderungen, welche nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht,
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden oder
- die Forderung wurde beglichen.

In jedem Fall ist die Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge blieben im Haushaltsjahr 2018 um 1,4 Mio. € unter Plan.

Während bei den Minuszinsen knapp 124 T€ erzielt wurden (Planwert 0 T€), lagen die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer gut 1,4 Mio. € unter dem Planwert. Hier wurde in den Planwert i. H. v 1,9 Mio. € eine Nachzahlung für mehrere zurückliegende Jahre eingepreist (ca. 800 T€), die einerseits erst in 2019 veranlagt werden konnte und andererseits nun um ca. ein Drittel geringer ausgefallen ist.

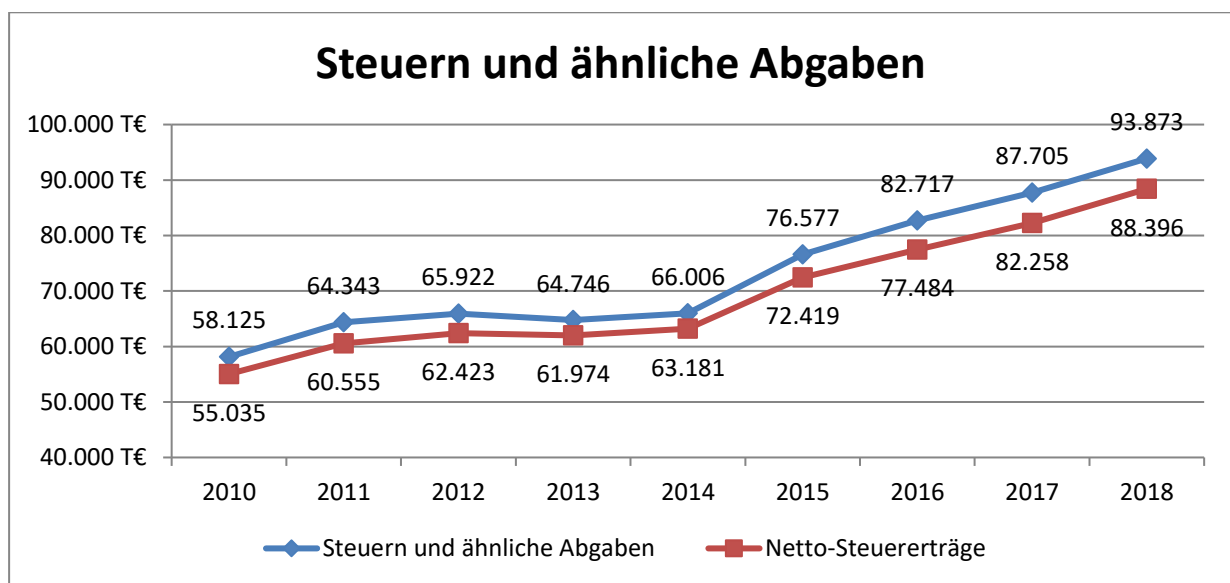
Die Erträge aus Nachzahlungszinsen übersteigen die Aufwendungen aus Erstattungszinsen um 425 T€. Im Plan betrug der Saldo 950 T€ aufgrund der veranschlagten Nachzahlung.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	87.705,1	93.872,5	6.167,5
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.861,0	17.268,1	-3.592,9
3.	Sonstige Transfererträge	564,7	586,8	22,1
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.116,1	18.726,7	-389,5
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.270,1	1.248,2	-22,0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.773,3	17.683,9	1.910,5
7.	Sonstige ordentliche Erträge	15.284,8	10.640,9	-4.643,9
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	160.575,2	160.027,0	-548,2
19.	Finanzerträge	769,8	1.083,7	313,9
	Gesamtbetrag der Erträge	161.345,0	161.110,7	-234,3

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

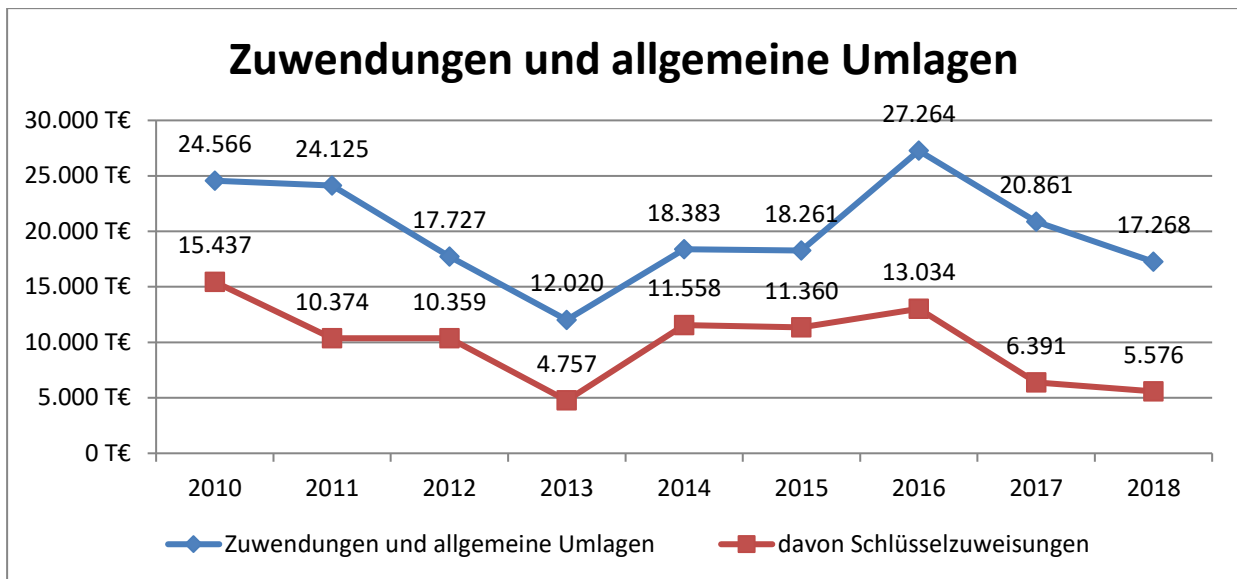
Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrträgen von 6,2 Mio. €. Die Gewerbesteuer legte um 3,1 Mio. € auf 37,6 Mio. € zu (Vorjahr 34,4 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 1,9 Mio. € auf 36,0 Mio. € (Vorjahr 34,1 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg um 601 T€ auf 5,0 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €). Bei der Grundsteuer A und B wurde ein Mehrertrag i. H. v. 402 T€ erzielt aufgrund einer Nachveranlagung im Nachgang zu einer Umstrukturierung in einer großen Gesellschaft. Bereits in 2016 gab es hier Änderungen. Damals musste ein hoher Betrag rückerstattet werden.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

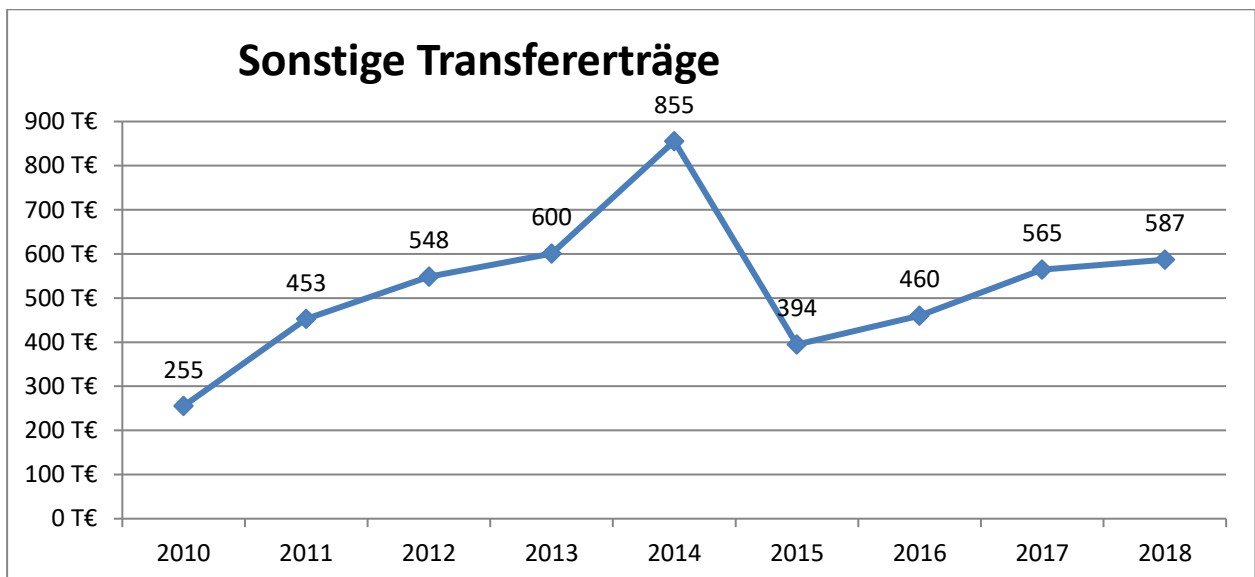
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sanken gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. €. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 17,3 Mio. € erzielt. Dabei sanken die Schlüsselzuweisungen um 800 T€ auf 5,6 Mio. €.

Des Weiteren sanken die Landeszuweisungen im Bereich Soziales Wohnen aufgrund der Landespauschalen FlüAG. Hier wurden Erträge i. H. v. 2,6 Mio. € generiert (Vorjahr: 4,4 Mio. €; -1,8 Mio. €). Die abrechnungsfähige Personenzahl lag im Jahresdurchschnitt mit 277 weit unter der des Vorjahres. Die in 2017 gezahlte Sonderauskehrung des Kreises aufgrund der Auflösung einer Rückstellung beim Landschaftsverband Rheinland führt zu einer Abweichung von 1,4 Mio. € im Jahresvergleich.



zu 3. Sonstige Transfererträge

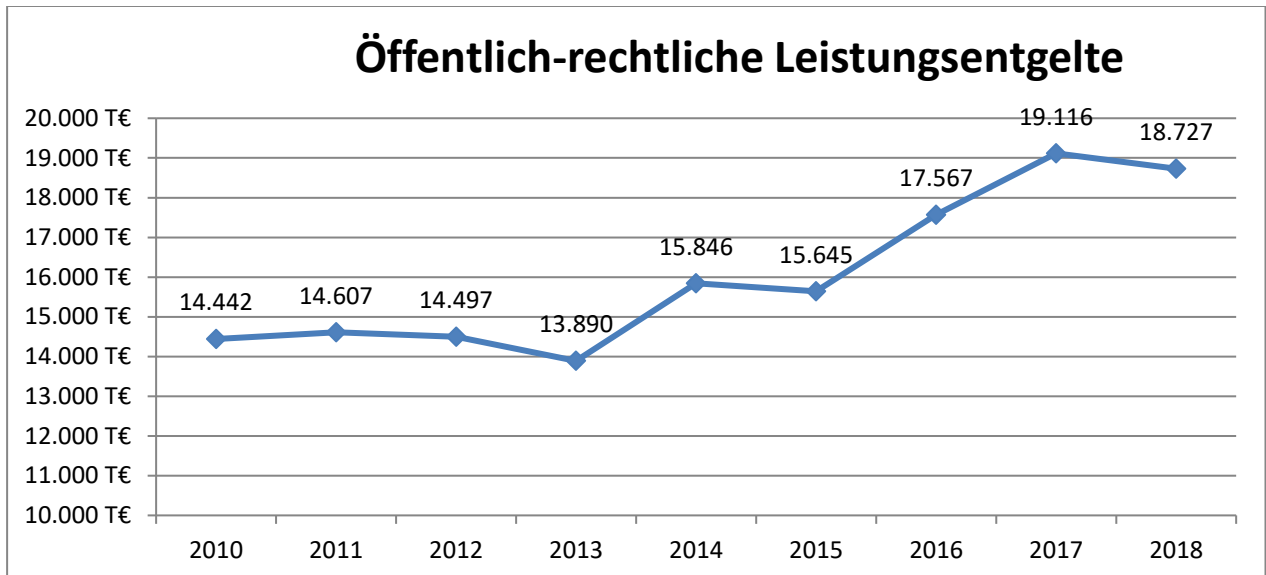
Die Sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 22 T€ gestiegen. Hervorzuheben ist hier die Rückforderung erbrachter Leistungen gemäß § 1 AsylbLG. Hier sanken die Erträge um 118 T€ auf nur noch 14 T€. Die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz stiegen hingegen um 84 T€ auf 205 T€.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

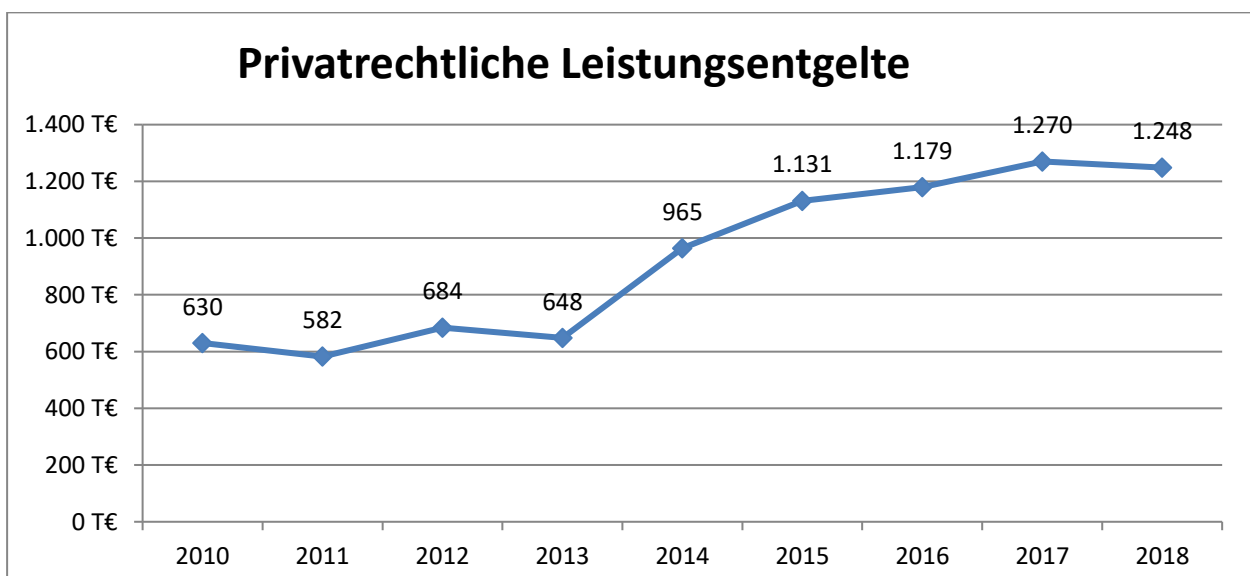
Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 389 T€ auf 18,7 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf die gesunkenen Ret-

tungsdienstgebühren (-368 T€; gesamt 4,3 Mio. €) zurückzuführen. Weitere nennenswerte Änderungen gab es bei den Baugenehmigungsgebühren (-115 T€, gesamt 518 T€) und den Müllabfuhrgebühren (+67 T€, gesamt 5,6 Mio. €)



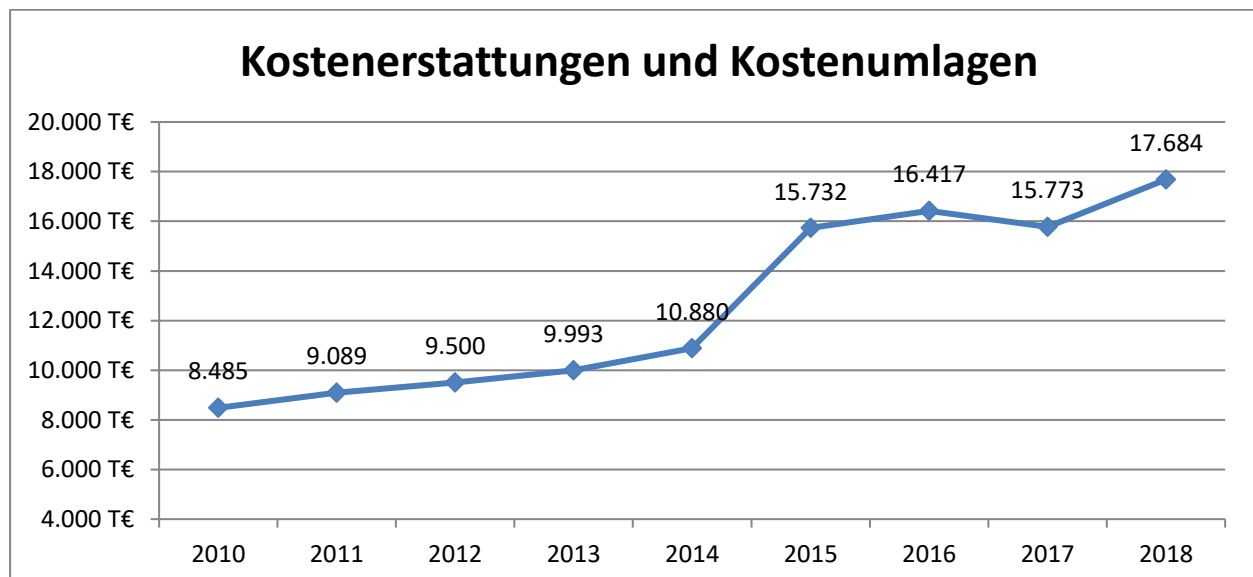
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken leicht um 22 T€ auf 1.248 T€. Bei den Erlösen aus Kulturveranstaltungen stiegen die Erträge um 20 T€ auf 50 T€ wohingegen diese bei den Mittagessenentgelten um 28 T€ auf 768 T€ zurückgingen. Die übrigen Erträge dieser Position waren relativ konstant zum Vorjahr.



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der zusätzlichen Erträge aus dem Trägerrettungspaket stiegen die Erträge vom Land für städtische Tageseinrichtungen und Einrichtungen freier Träger um 1,3 Mio. € (gesamt 10,7 Mio. €). Darüber hinaus stiegen die Kostenerstattungen vom Land aufgrund des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes um 678 T€ (gesamt 1,2 Mio. €). Bei der Volkshochschule stiegen die Kostenerstattungen des Bundes für Integrationskurse um 182 T€ auf 556 T€. Aufgrund der verzögerten Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland für die Unterbringungs- und Betreuungskosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber gingen die Erträge im Jahresvergleich um 536 T€ zurück.



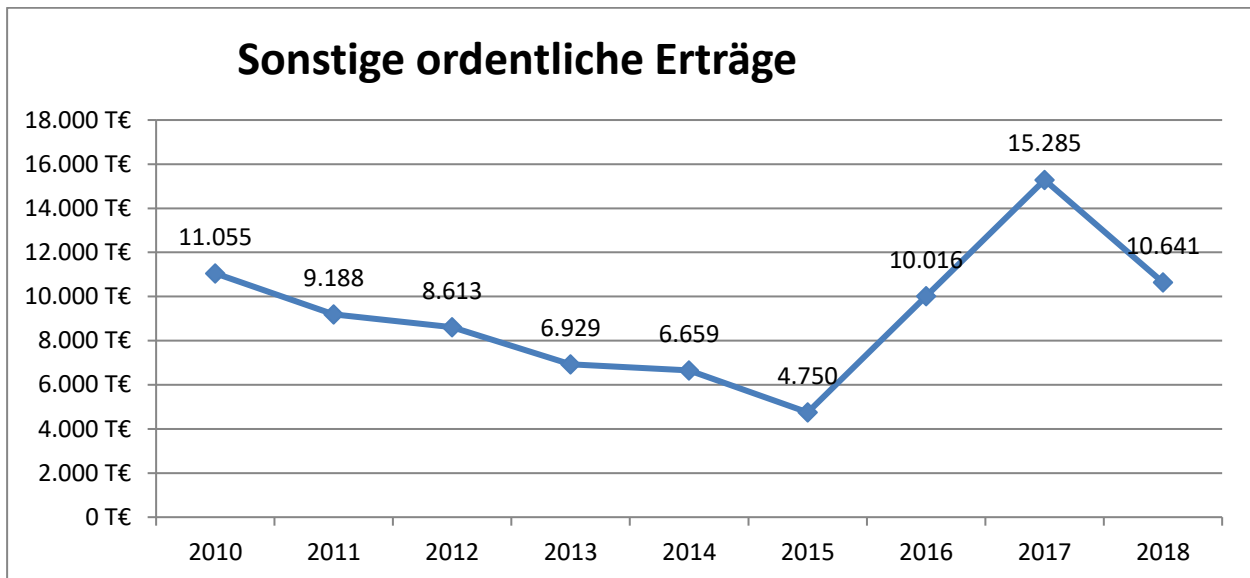
zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Mio. € geringer aus.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen fielen 2018 um 4,2 Mio. € geringer aus, da der Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Nievenheim IV, der Ende 2016 begonnen hat und bereits in 2017 seinen Schwerpunkt hatte.

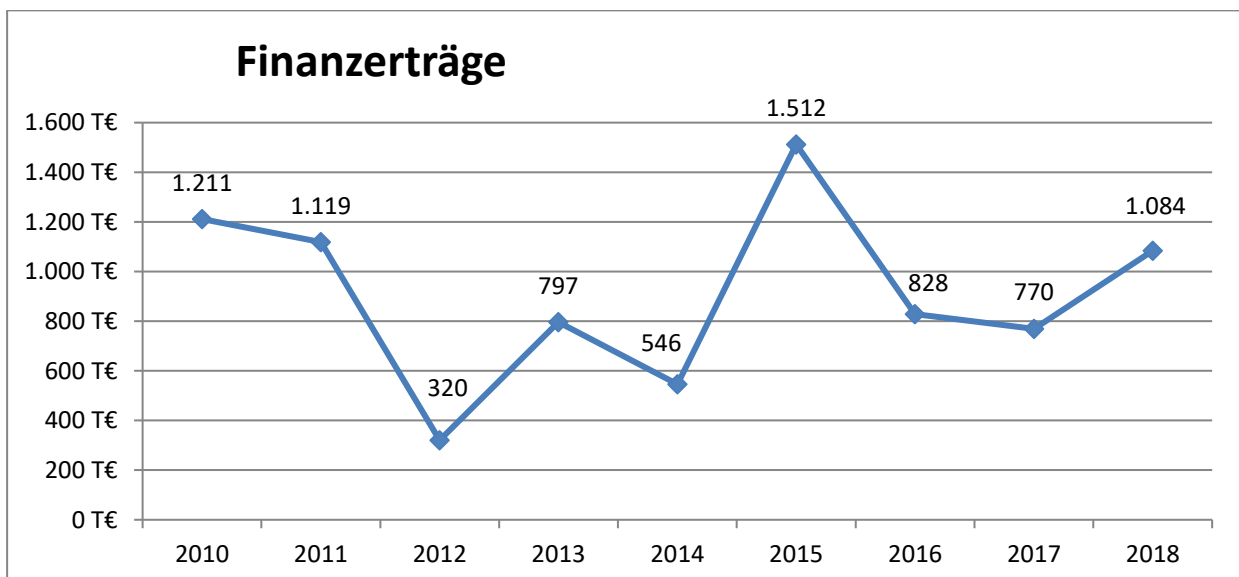
Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 651 T€. In 2017 fiel die Auflösung um 954 T€ höher aus, da dort hohe Auflösungen bei den Pensions- und

Beihilferückstellungen aufgrund des Ablebens von Versorgungsempfängern vorgenommen wurden.



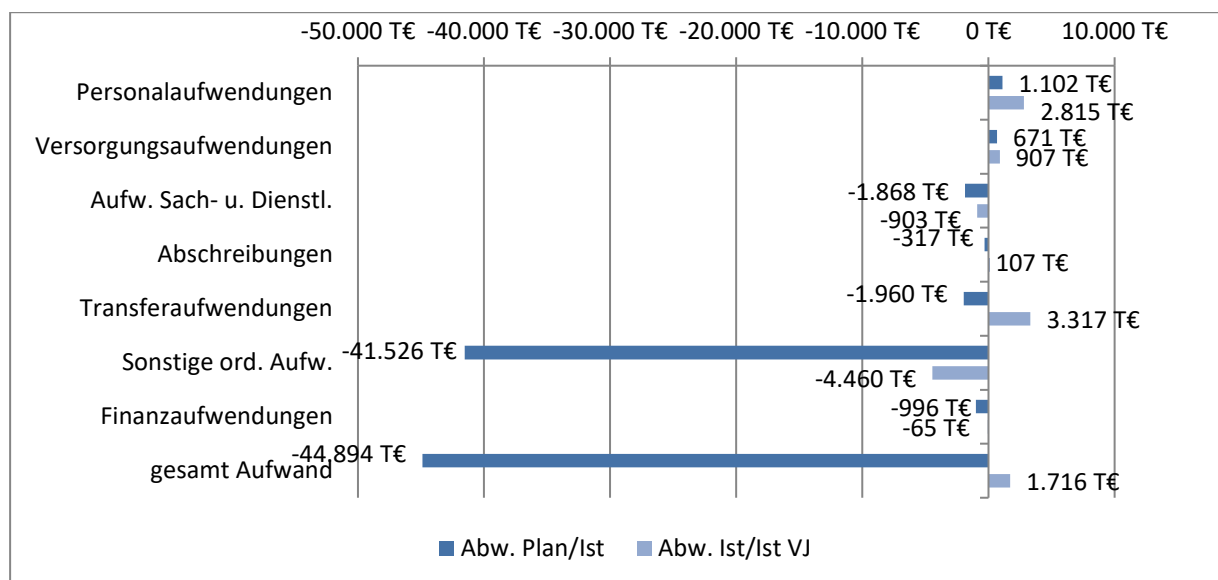
zu 19. Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge der SVGD i. H. v. 354 T€ aus dem „Bäderkredit“, welchen die Stadt Dormagen der SVGD zum Ende des Jahres 2016 gewährte. Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, waren mit 1,6 T€ hingegen kaum nennenswert. Die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer stiegen um 297 T€ auf 583 T€. Des Weiteren konnten hier Zinserträge aus Minuszinsen i. H. v. 125 T€ verbucht werden.



Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	35.766,2	36.868,1	1.101,9
12.	Versorgungsaufwendungen	3.747,0	4.418,2	671,2
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.206,5	16.338,7	-1.867,8
14.	Bilanzielle Abschreibungen	4.316,7	3.999,2	-317,5
15.	Transferaufwendungen	73.601,4	71.641,5	-1.959,9
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.399,4	25.873,0	-41.526,4
17.	Ordentliche Aufwendungen	203.037,2	159.138,7	-43.898,5
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.548,1	552,5	-995,6
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	204.585,3	159.691,2	-44.894,1

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen, wie bereits schon im Vorjahr, größere Abweichungen. Die Abweichungen sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen begründet (+2,0 Mio. €). Die regulären Bezüge blieben

um 858 T€ unter dem Planansatz. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2018 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2016 herangezogen, da ein neueres Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Unter Berücksichtigung von eventuellen Veränderungen bei den Beamten wird die daraus resultierende Veränderung der Rückstellungen geschätzt und aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einem zusätzlichen Risikopuffer ergänzt. Aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafeln durch die Firma Heubeck AG sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen stark angestiegen.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte der Pensions- und Beihilferückstellungen zu gering waren.

	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	9.969,7	10.069,0	99,3	1,0%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>-47,9</i>	<i>4,3</i>	<i>52,2</i>	<i>-109,0%</i>
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	20.681,3	19.795,7	-885,6	-4,3%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>-115,5</i>	<i>-226,1</i>	<i>-110,6</i>	<i>95,8%</i>
Beihilfe	562,0	490,0	-72,0	-12,8%
Zwischensumme 1	31.213,0	30.354,7	-858,3	-2,7%
Veränderung Pensionsrst.	3.548,2	4.953,5	1.405,3	39,6%
Veränderung Beihilferst.	1.005,0	1.559,9	554,9	55,2%
Zwischensumme 2	4.553,2	6.513,4	1.960,2	43,1%
Summe Personalaufwendungen	35.766,2	36.868,1	1.101,9	3,1%

* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

** Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2018 um 2,35 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 %, unter Absenkung der Jahressonderzahlung. Während sich bei den Beamten gegenüber dem Planwert ein Mehrbedarf von 99 T€ zeigte, blieben die Aufwendungen für die Beschäftigten mit 1.068 T€ unter Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der späteren Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen. Unter Berücksichtigung der Kosten für Beihilfen waren die Personalaufwendungen ohne die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt 858 T€ niedriger als geplant. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten lagen die Aufwendungen um 2,0 Mio. € über den Planungen, insgesamt als 1,1 Mio. €.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 3.747 T€ um 671 T€ überschritten. Hier kam es zu erhöhten Aufwendungen für die Umlage der Versorgungsbezüge für Beamte (+689 T€). Darüber hinaus stiegen die Beihilfen für die Versorgungsempfänger auf 681 T€ (+281 €). In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandteile der Position genauer aufgeteilt:

	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	3.111,6	3.801,0	689,4	22,2%
Beihilfe	400,0	680,8	280,8	70,2%
Versorgungsbezüge Tarifl. Beschäftigte	0,3	0,0	-0,3	-100,0%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	118,8	-405,5	-524,3	441,4%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	116,3	341,9	225,6	-194,0%
Summe Versorgungsaufwendungen	3.747,0	4.418,2	671,2	17,9%

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 1,9 Mio. € niedriger aus als geplant.

Als größte Abweichung innerhalb dieser Position sind hier aus dem Bereich Städtebau die Aufwendungen zur Bewirtschaftung von Grundstücken zu nennen. Hier wurden 546 T€ weniger aufgewendet als geplant. Es handelt sich hierbei um Planungskosten (beispielsweise Aufwendungen für externe Gutachten, Planungen, Studien, Wettbewerbe und Öffentlichkeitsbeteiligungen) zu Bauleitplanverfahren. Diese sind teilweise aufgrund der Seveso-Problematik verzögert. Des Weiteren sind die Planungskosten für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ und für das "Vergnügungsstättenkonzept" nicht mehr in 2018 abgerechnet worden.

Weitere Abweichungen ergeben sich bei den Entsorgungskosten und Deponieentgelten aus dem Bereich Abfallentsorgung, da eine Anhebung für 2018 ausblieb (-429 T€, gesamt 5,0 Mio. €), Verzögerungen beim Mobilitätskonzept der Stadt Dormagen (-190 T€) oder Kostenerstattungen an das Land aus dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund geringerer Erträge bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (-132 T€, gesamt 62 T€).

Durch erhöhten Beratungsbedarf für den Abschluss der Pensionsrückdeckungsversicherung, vor allem aber aufgrund der Betriebsprüfung durch das Finanzamt, fielen Kosten i. H. v. 218 T€ (+168 T€) an.

Darüber hinaus ergaben sich Einsparungen durch die Umstellung der Bewachung des Welcome-Centers von 24 Stunden auf 11 Stunden abends und nachts (-141 T€, gesamt 419 T€) sowie die Schließung der separaten Unterkunft für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (-160 T€, gesamt 0 T€).

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen 317 T€ unter dem Planwert. Knapp 76 % oder 3,1 Mio. € der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Jahresabschlusses 2018 stammen aus dem Bereich Straßenbau. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, so dass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist. Die Abweichungen resultieren aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten bzw. Beschaffungen, z. B. Soziale Stadt (-75 T€), Schulverwaltung, im Wesentlichen Gute Schule 2020 (-66 T€), oder Feuerwehr (-89 T€).

zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 2,0 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Im Bereich Soziales Wohnen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 3,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden jedoch nur 1,6 Mio. € verwendet. Bei der Haushaltsplanung 2018 war auf Grund der unklaren weiteren Entwicklung von höheren Neuzuweisungen mit 570 Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG kalkuliert worden, davon 270 Berechtigte nach § 1 AsylbLG und 300 Berechtigte nach § 2 AsylbLG. Zum 31.12.2018 waren jedoch lediglich 334 Personen im Leistungsbezug, davon 93 Berechtigte nach § 1 AsylbLG und 241 Berechtigte nach § 2 AsylbLG. Folglich fielen auch die Aufwendungen geringer aus als ursprünglich kalkuliert. Auf Grund weiterhin bestehender Arbeitsrückstände beim Rhein-Kreis Neuss ist das Jahr 2018 noch nicht komplett abgerechnet. Insgesamt sind die Krankenhilfenaufwendungen durch die sinkende Zahl der Leistungsbezieher nach AsylbLG jedoch geringer.

Für die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger im Bereich der Kindertagesstätten, zusätzliche Zuschüsse durch Zahlungen aus dem Trägerrettungspaket, vertraglicher Betriebskostenzuschüsse sowie der Verzögerung bei Ausbau von Plätzen wurden 257 T€ an Mitteln nicht benötigt. Insgesamt stand hier im Bereich Tagesbetreuung für Kinder ein Volumen von 18,4 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich der Erzieherischen Hilfen wurden 292 T€ zusätzliche Mittel benötigt (gesamt: 6,4 Mio. €). Obwohl es Einsparungen durch die Schließung der separaten Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylbewerber gab, sind die Kosten für diese Betreuung nicht weggefallen. Diese werden nun im Rahmen des § 13 SGB VIII betreut (Jugendsozialarbeit und betreutes Wohnen außerhalb von Einrichtungen. Bei den einzelnen Unterbringungs- und Betreuungsformen hat sich darüber hinaus insgesamt ein Mehrbedarf ergeben.

Bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergab hat sich durch die gestiegenen Erträge aus Gewerbesteuer die Umlage für die Gewerbesteuer sowie den Fonds Deutsche Einheit um 253 T€ erhöht. Die Kreisumlage blieb insgesamt im Rahmen der Planwerte. Während die Netto-Umlage um 167 T€ ausfiel (gesamt: 29,6 Mio. €), war der Ansatz für die SGB II Umlage um 171 T€ zu hoch (gesamt: 2,2 Mio. €).

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 25,9 Mio. € unterschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Planansätze um 41,5 Mio. €. Da die Zuführung zur Rentenrückdeckungsversicherung gemäß der Jahresabschlussprüfung 2017 investiv verbucht wird und nicht mittelbar über die Ergebnisrechnung (vergleiche auch die Erläuterung zur Position 7. Sonstige ordentliche Erträge) ist der Planwert in dieser Position um 42,5 Mio. € zu bereinigen. Nach der Bereinigung verbleibt ein Mehrbedarf von 1,0 Mio. €.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 6,0 Mio. € veranschlagt. Verluste wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2018 in Höhe von 5,0 Mio. € ausgeglichen. Anstatt eines Verlustausgleiches für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH wurde gemäß Ratsbeschluss eine Kapitaleinlage i. H. v. 920 T€ geleistet.

Aufgrund der Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Steuerjahre 2007 – 2010 wurde eine Rückstellung i. H. v. 1,1 Mio. € gebildet, welche die erwartete Nachzahlung für den Zeitraum abbildet. Im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung sind auch Beratungskosten für einen Steuerberater angefallen (vgl. 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 371 T€ (65 T€ weniger als geplant), Mieten- und Mietnebenkosten an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 12,5 Mio. € (282 T€ weniger als geplant), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1,3 Mio. € (8 T€ mehr als geplant), Aufwendungen für die Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 410 € netto i. H. v. 520 T€ (253 T€ weniger als geplant), Versicherungsbeiträge i. H. v. 1,2 Mio. € (193 T€ Mehrbedarf), Forderungsverluste i. H. v. 163 T€ (113 T€ Mehrbedarf).

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 1,0 Mio. € (kein Planansatz) gebildet, da trotz Mahnung und anschließender Vollstreckungsankündigung kein Zahlungseingang erfolgt ist. Die Wertberichtigungen erfolgen nur für den Bilanzausweis, die Beitreibung der Forderung wird von der Vollstreckung weiterverfolgt.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleiche sind 383 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden lediglich 553 T€ der im Ansatz vorgesehenen Budgetmittel von 1,5 Mio. € verwendet. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsen für Gewerbesteuererstattungen. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 1,0 Mio. € veranschlagt, wovon 158 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 122 T€ veranschlagt und verwendet.

Für die übrigen Ansätze im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren 426 T€ veranschlagt, unter anderem für die Bereitstellung von Liquidität. Da die Zinswende weiterhin nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteil oftmals Tranchen zu Minuszinsen abgeschlossen werden konnten, wurden hier nur 25 T€ und zusätzlich 247 T€ für Verzugszinsen für den rückwirkenden Abschluss der Rentenrückdeckungsversicherung in Anspruch genommen.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	34.053,5	36.868,1	2.814,6
12	Versorgungsaufwendungen	3.511,6	4.418,2	906,6
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.241,5	16.338,7	-902,9
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.892,4	3.999,2	106,8
15	Transferaufwendungen	68.324,8	71.641,5	3.316,7
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.333,3	25.873,0	-4.460,3
17	Ordentliche Aufwendungen	157.357,2	159.138,7	1.781,5
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	617,6	552,5	-65,1
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.974,8	159.691,2	1.716,4

zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.01.2018 um 2,35 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 %, unter Absenkung der Jahressonderzahlung. Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten wurde ein Anstieg um 717 T€ (+7,7 %) verzeichnet, bei den Beschäftigten von 815 T€ (+4,3 %). Diese die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Anhang 7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten). Die Beihilfezahlungen waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-39 T€).

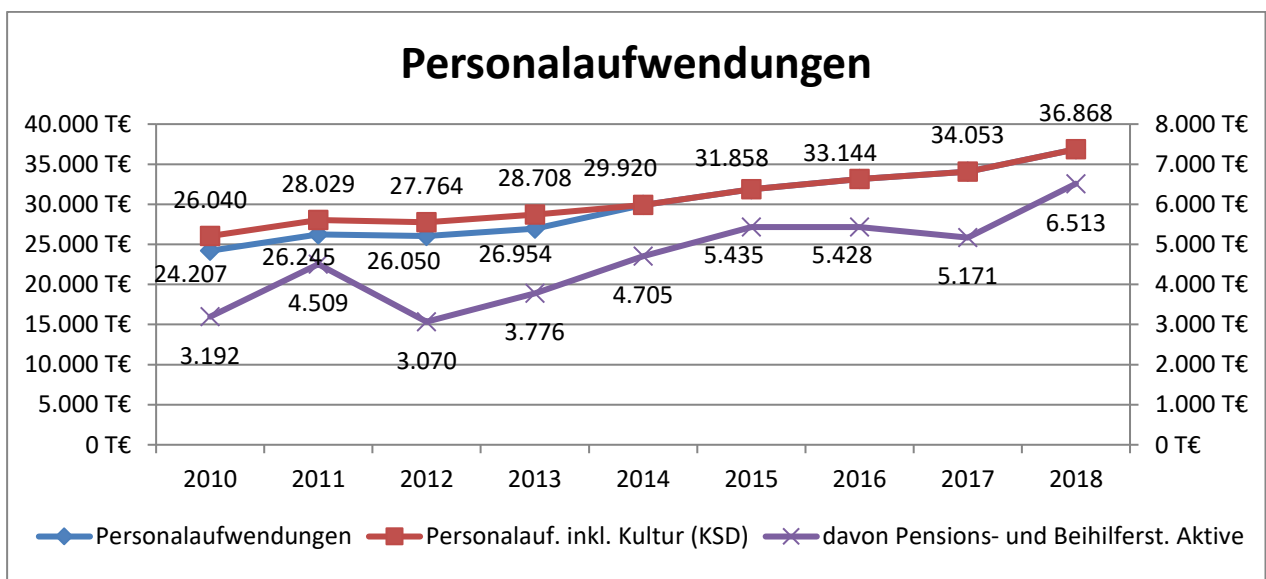
Aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafeln durch die Firma Heubeck AG sowie der Aktualisierung der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen stark angestiegen. Bei den Pensionsrückstellungen war ein Anstieg i. H. v. 875 T€ auf 5,0 Mio. €, bei den Beihilferückstellungen von 467 T€ auf 1,6 Mio. € zu verzeichnen.

	Ist-Ergebnis 2017 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	9.352,3	10.069,0	716,7	7,7%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-135,3	4,3	139,6	-103,2%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	18.981,1	19.795,7	814,5	4,3%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-62,0	-226,1	-164,1	264,8%
Beihilfe	529,4	490,0	-39,3	-7,4%
Zwischensumme 1	28.862,8	30.354,7	1.491,9	5,2%
Veränderung Pensionsrst.	4.077,6	4.953,5	875,8	21,5%
Veränderung Beihilferst.	1.093,1	1.559,9	466,8	42,7%
Zwischensumme 2	5.170,7	6.513,4	1.342,7	26,0%
Summe Personalaufwendungen	34.033,5	36.868,1	2.834,6	8,3%

* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

** Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

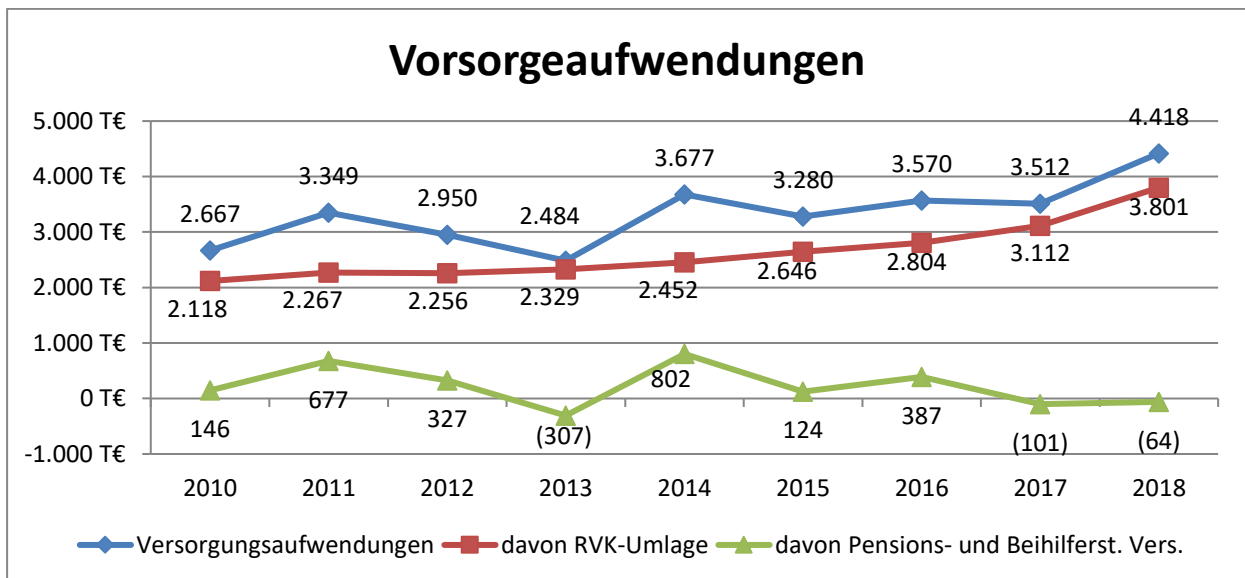
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich ab 2010. Zum Vergleich sind die Personalaufwendungen inkl. des ab 2014 wieder in den Haushalt eingegliederten Kulturbereichs ausgewiesen.



zu 12. Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um Mehr als ein Viertel gestiegen. Die größte absolute Steigerung ergab sich bei RVK-Umlage mit 689 T€ auf 3,8 Mio. €. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger um 180 T€ auf 681 T€ angestiegen.

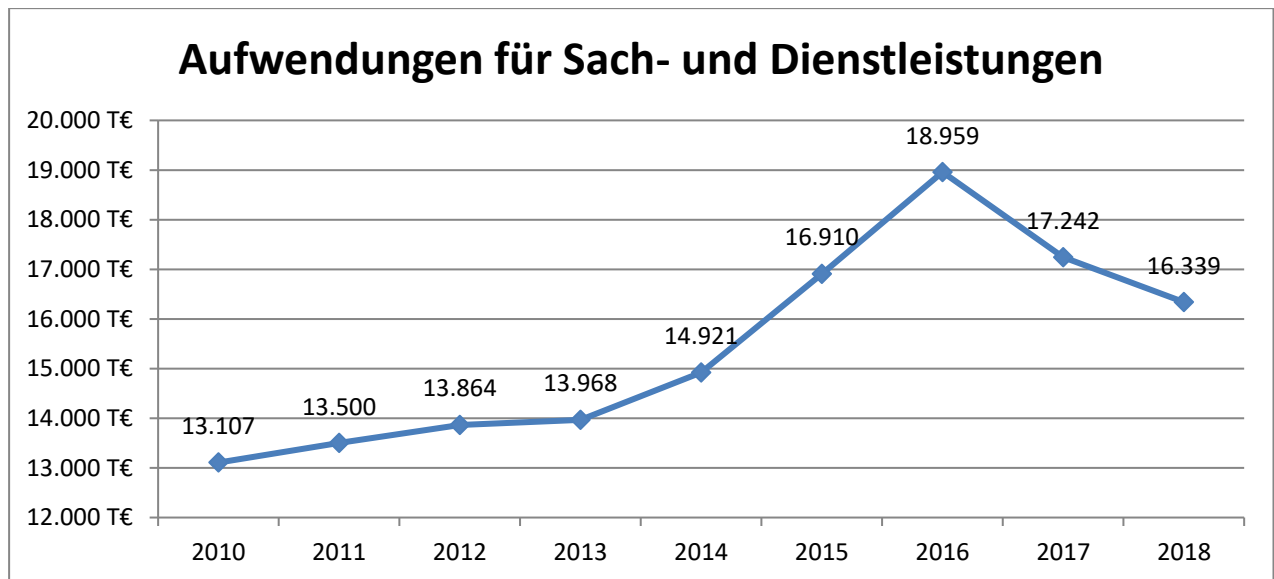
	Ist-Ergebnis 2017 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	3.111,6	3.801,0	689,4	22,2%
Beihilfe	501,1	680,8	179,7	35,9%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	-245,6	-405,5	-159,9	-65,1%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	144,5	341,9	197,4	136,6%
Summe Versorgungsaufwendungen	3.511,6	4.418,2	906,6	25,8%



Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese leicht negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand von 3,8 Mio. €. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleich Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 1,9 Mio. € gesunken.

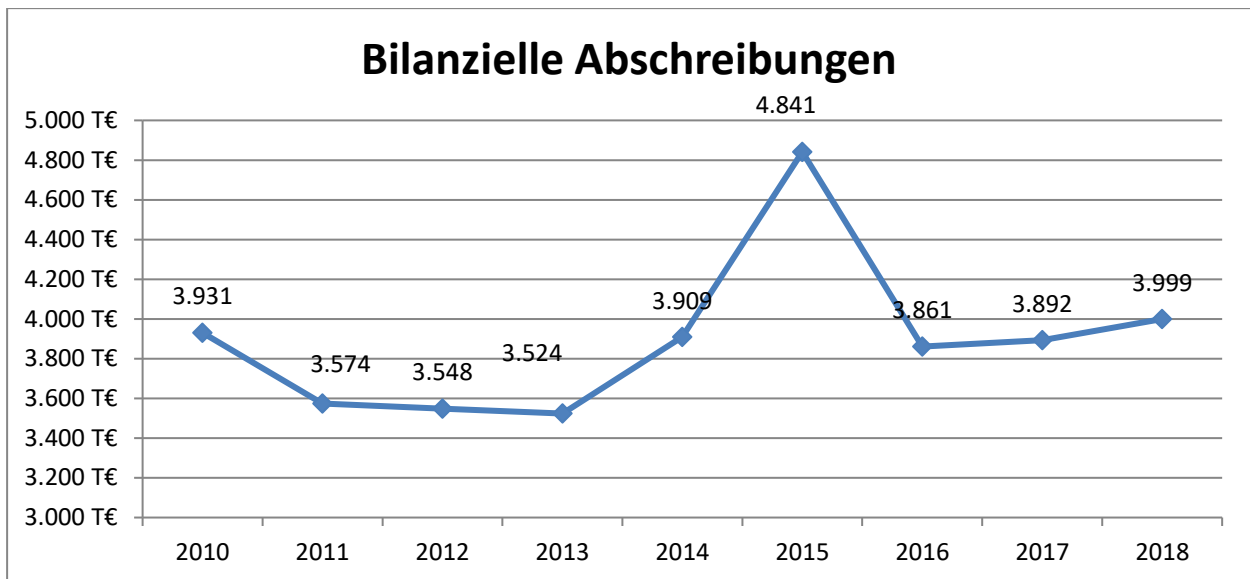


Die größte Veränderung ergab sich bei der Erstattung von Ablösebeträgen für Pensionsrückstellungen an andere Gemeinden, da in 2017 ein recht hoher Einzelbetrag verbucht wurde. Insgesamt ergibt sich hier ein Rückgang von 365 T€.

Weitere Rückgänge sind bei den Planungskosten für Bauleitplanverfahren i. H. v. 191 T€ (gesamt 208 T€), bei den Entsorgungskosten für Abfälle i. H. v. 176 T€ (gesamt 5,2 Mio. €) sowie bei der Reduzierung der Bewachung des Welcome-Centers i. H. v. 227 T€ (gesamt 419 T€) entstanden. Darüber hinaus waren im Bereich des Ordnungsamtes weniger Wohnungsentrümpelungen durchzuführen (-82 T€). Im Bereich der Erzieherischen Hilfen wurden 162 T€ im Wesentlichen aufgrund der Schließung der separaten Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylbewerber weniger als im Vorjahr aufgewendet.

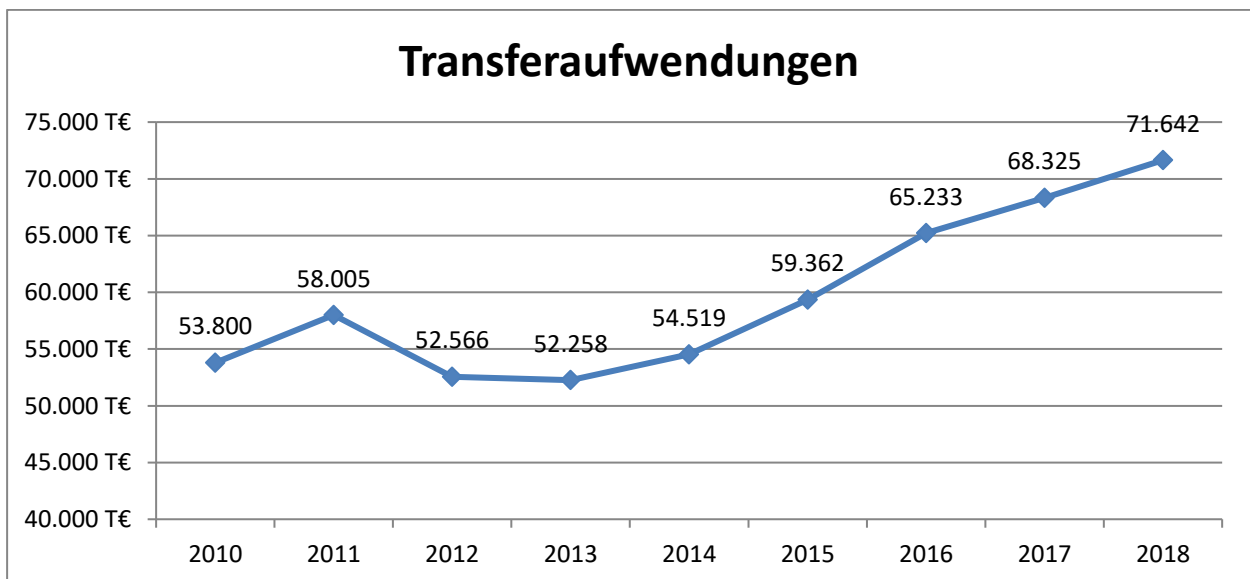
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 104 T€ auf 4,0 Mio. € gestiegen. Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer von teilweise 50 bis 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt der Großteil der Abschreibungen aus dem sehr kapitalintensiven Bereich Straßenbau. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 3,05 Mio. € oder 76,3 % (Vorjahr: 3,05 Mio. € bzw. 78,3 %). Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf Beschaffungen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen.



zu 15. Transferaufwendungen

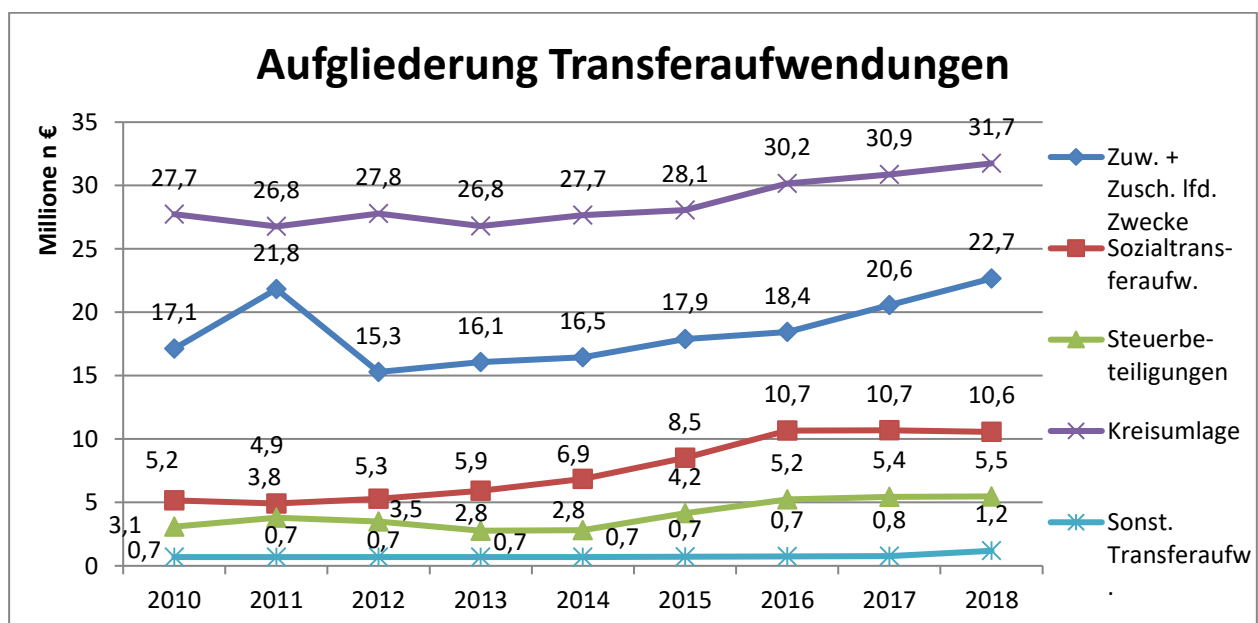
Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen setzt sich weiter fort. Der Anstieg im Jahresvergleich beträgt 3,3 Mio. €.



Die größten Steigerungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Betriebskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Für gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse fielen um 2,0 Mio. € (gesamt 16,1 Mio. €) höhere Aufwendungen an. Bei der Kreisumlage ohne SGB II Umlage musste 1,0 Mio. € (gesamt 29,6 Mio. €), bei der Krankenhausinvestitionsumlage 425 T€ (gesamt

1,2 Mio. €) mehr aufgewendet werden. Leistungen nach dem zum 01.07.2017 geänderten Unterhaltsvorschussgesetz stiegen um 686 T€ (gesamt 1,5 Mio. €). Für Erzieherische Hilfen fielen insgesamt 6,4 Mio. € Transferaufwendungen an, 285 T€ mehr als im Vorjahr.

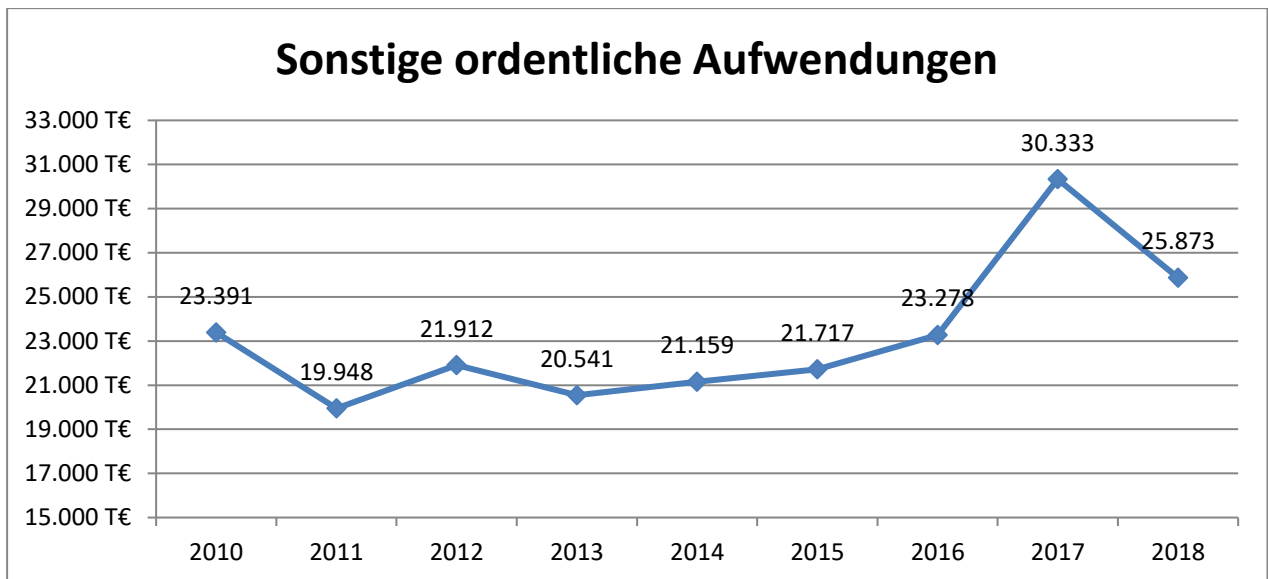
Durch die gesunkene Anzahl an Flüchtlingen sowie zügigerer Wechsel in die Leistungsgewährung des Jobcenters sind im Bereich Soziales Wohnen für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 1 AsylbLG ca. 1,0 Mio. € (gesamt 322 T€) weniger aufgewendet worden. Die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 2 AsylbLG stieg im Gegensatz zum Vorjahr um 364 T€ auf 862 T€. Die Kostenerstattung für Krankenhilfe an den Rhein-Kreis Neuss ist aufgrund der verzögerten Abrechnung, aber auch wegen rückläufiger Fallzahlen um 692 T€ auf 324 T€ gesunken.



zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 4,5 Mio. € gesunken.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen in Höhe von 5,0 Mio. € verbucht. In 2017 fielen die Verlustausgleiche mit 10,8 Mio. € aufgrund einer Steuerrückstellung bei der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH sehr hoch aus.



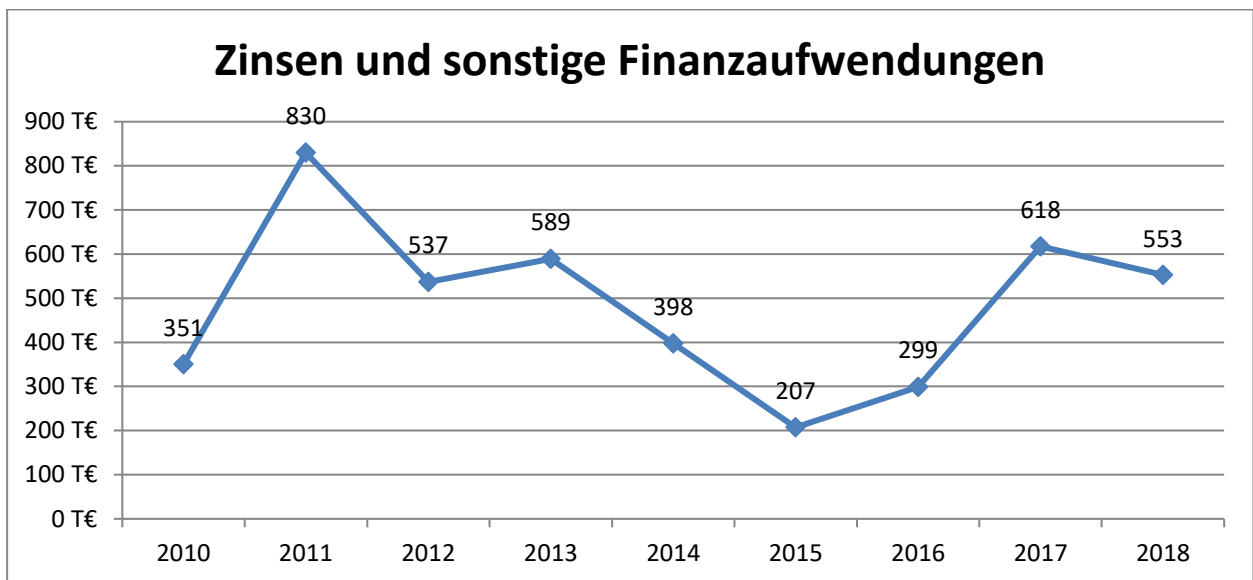
Für Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 371 T€ (Vorjahr 296 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Dormagen wurden 12,5 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €) aufgewendet, die Geschäftsaufwendungen lagen mit 1,3 Mio. € auf Vorjahresniveau. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 410 € netto wurden in Höhe von 520 T€ (Vorjahr 328 T€) beschafft.

Im Rahmen der Steuerprüfung für die Prüfungsjahre 2007 – 2010 wurden Rückstellungen i. H. v. 1,1 Mio. € gebildet. Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 519 T€) gebildet. Forderungsverluste wurden in Höhe von 163 T€ (Vorjahr 200 T€) erfasst. Periodenfremde Aufwendungen fielen in 2018 i. H. v. 96 T€ (Vorjahr: 365 T€) an. Gebührenüberdeckungen von Kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2018 erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 383 T€ (Vorjahr: 376 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Insgesamt fielen 553 T€ (Vorjahr: 618T€) an Zinsaufwendungen an. Bei den Erstattungsziinsen für Gewerbesteuern war ein Rückgang von 466 T€ auf 158 T€ zu verzeichnen. Für langfristige Darlehen wurden 122 T€ aufgewendet (Vorjahr 122 T€), für Verzugszinsen aufgrund des rückwirkenden Abschlusses der Rentenrückdeckungsversicherung 247 T€. Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 9 T€ (Vorjahr: 4 T€) zu Buche, im Wesentlichen für

Vermittlungsprovisionen. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, häufig zu negativen Zinsen, erreicht werden. Für 2018 wurden 124 T€ Negativzinsen generiert (diese sind als Zinserträge verbucht).



5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2018 ergibt sich die Veränderung an Liquididen Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.356.088,53 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.922.971,10 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.566.882,57 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.476.643,63 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-90.238,94 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 18.301 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von -32 T€ ergeben sich hieraus die Liquididen Mittel gemäß Bilanzpunkt B.IV. in Höhe von 18.179 T€.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	93.214,0	91.809,3	-1.404,7
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.405,1	14.048,1	-1.357,0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	710,5	516,6	-193,9
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.009,0	17.059,4	-949,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.599,9	1.209,3	-390,6
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.257,5	15.395,0	-862,5
7.	Sonstige Einzahlungen	3.893,2	5.488,7	1.595,5
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.448,2	1.076,6	-1.371,6
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.537,4	146.603,1	-4.934,3

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um 1,4 Mio. € unter den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer, welche mit 36,1 Mio. € um 1,6 Mio. € unterhalb der Veranschlag eingezahlt wurde. Hiervon sind 693 T€ aufgrund der Fälligkeit im Januar 2019 erst im Folgejahr eingezahlt worden. Die Anteile an Einkommensteuer lagen um 209 T€ (35,9 Mio. €) über dem Haushaltsansatz, während die Forderungen aus Grundsteuer B 49 T€ unterhalb des Ansatzes eingezahlt wurden (10,0 Mio. €).

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position resultieren die Abweichungen i. H. v. -1,4 Mio. € im Wesentlichen aus den um 2,0 Mio. € geringer als veranschlagten Einzahlungen aus Landeszuweisungen im Rahmen des FlüAG sowie der Integrationspauschale (Ansatz gesamt: 5,4 Mio. €). Aufgrund der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit für das Jahr 2016 sind Einzahlungen i. H. v. 607 T€ entstanden (Ansatz: 0 €).

zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung von 194 T€ der Sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz (711 T€) begründet sich im Wesentlichen mit Rückständen bei der Abrechnung von Forderungen Zahlungspflichtiger aus dem UVG sowie höherer Außenstände dieser Forderungsart.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In 2018 betrug der Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 18,0 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus betragen 950 T€ weniger. Hier waren im Wesentlichen die Einzahlungen aus Rettungsdienstgebühren (-494 T€; gesamt: 4,2 Mio. €), die Erstattungsleistungen für Wohnraum-Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge (-290 T€; gesamt 340 T€) und die geringeren Einzahlungen für Benutzungsgebühren für Unterkünfte (-236 T€; gesamt 513 T€) ursächlich. Höhere Einzahlungen gab es hingegen bei den Bauverwaltungsgebühren (+127 T€; gesamt 512 T€) und den Müllabfuhrgebühren (+75 T€; gesamt 5,56 Mio. €).

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben 391 T€ unter dem Haushaltsansatz (gesamt: 1,2 Mio. €). Dies kann im Wesentlichen mit den geringer als geplant ausgefallenen Einzahlungen für Mittagessentgelte im Bereich der Schulen begründet werden (-307 T€, gesamt 480 T€), da die Mittagsverpflegung in einigen Schulen später als ursprünglich geplant neu eingeführt wurde.

zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden 15,4 Mio. € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2018 eingezahlt. Gegenüber dem Planansatz ist dies 862 T€ weniger. Die größten Abweichungen betreffen die Erstattungen vom Land für Kindertageseinrichtungen freier Träger (-613 T€; gesamt 6,8 Mio. €) und für städtische Kindertageseinrichtungen (-346 T€; gesamt 1,4 Mio. €) aufgrund verzögerter Einrichtung von neuen Gruppen.

zu 7. Sonstige Einzahlungen

Die Sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen sowie aus sonstigen Positionen, die über die Finanzrechnung abgebildet werden. Aus diesen sonstigen Positionen, z. B. ungeklärte und damit noch nicht korrekt zugeordnete Zahlungseingänge, resultieren die Abweichungen gegenüber den Planeinzahlungen innerhalb dieser Position.

zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 1,4 Mio. € ist durch die geringeren Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer zu erklären. Hier wurde bei der Haushaltsplanung mit einem erhöhten Wert kalkuliert, der durch eine zu diesem Zeitpunkt der Stadt Dormagen bekannte hohe Nachzahlung begründet ist. Der Abschluss der Prüfung und damit die Nachzahlung verzögerte sich jedoch bis in das Jahr 2019.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
10.	Personalauszahlungen	31.375,7	30.564,9	-810,8
11.	Versorgungsauszahlungen	3.511,9	4.481,8	969,9
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.186,5	16.551,6	-1.634,9
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.548,1	494,3	-1.053,8
14.	Transferauszahlungen	72.553,8	69.898,3	-2.655,5
15.	Sonstige Auszahlungen	66.521,7	23.256,0	-43.265,7
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.697,7	145.247,0	-48.450,7

zu 10. Personalauszahlungen

Während der Ansatz der Personalaufwendungen aufgrund der hohen Rückstellungszuführungen für Pensionen und Beihilfen überschritten wurde, blieben die Personalauszahlungen um 811 T€ unterhalb des Haushaltsansatzes. Dies ist vor allem in den aufgrund verzögerter Einrichtung von Betreuungsstätten geringeren Personalauszahlungen des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder begründet.

zu 11. Versorgungsauszahlungen

Die Versorgungsauszahlungen fielen um 970 T€ höher als geplant aus. Hier machten sich die sprunghaft gestiegenen Umlagen für Versorgungsaufwendungen an die RVK bemerkbar (+689 T€, gesamt 3,8 Mio. €) sowie die höheren Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger (+281 T€; gesamt 681 T€).

zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen umfasst auch den Abriss von Gebäuden, die Durchführung von B-Plan-Verfahren oder die als aufwandsgleiche Auszahlung zu erfassenden Grundstücksarbeiten im Rahmen des Projekts E-Mobilität. Die Verschiebungen hieraus haben im Haushaltsjahr 2018 zu geringeren Auszahlungen i. H. v. 841 T€ geführt. Des Weiteren blieben die Auszahlungen für die Entsorgungskosten bei der Müllabfuhr um 264 T€ sowie die Kostenerstattungen an das Land aus dem Unterhaltsvorschussgesetz um 116 T€ unter ihrem Ansatz.

zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen für Erstattungsinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen um 699 T€ geringer aus. Zusätzlich blieben die Zinsauszahlungen für Kreditzinsen im langfristigen, vor allem aber im kurzfristigen Bereich um 305 T€ unterhalb des Ansatzes.

zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. 72,6 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden 69,9 Mio. € in 2018 ausgezahlt. Unter anderem gab es geringere Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (-1,1 Mio. €). Diese ist aufgrund einer Rückerstattung aus 2017, welche im Jahr 2018 gezahlt wurde sowie einer höheren Schlussabrechnung für 2018, welche aber erst in 2019 ausgezahlt wurde, entstanden. Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 1,77 Mio. € im Bereich Soziales Wohnen weniger als geplant ausgezahlt worden, da sich die Anzahl an Flüchtlingen geringer als angenommen entwickelt hat.

zu 15. Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung der Sonstigen Auszahlungen zum Planwert ist im Wesentlichen durch die im Haushaltsplan 2018 als Aufwand veranschlagten Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung zu erklären. Diese Beiträge wurden schließlich als Erwerb von Finanzanlagen, also investiv, verbucht. Hieraus ergibt sich eine Planabweichung von 42,5 Mio. €. Hierin enthalten sind die gesperrte Mittel für die Tranche 3 der Rückdeckungsversicherung (vgl. DS 9/1437 Stadt). Die Verlustausgleichszahlungen an Tochtergesellschaften blieben 968 T€ unterhalb des Ansatzes im Haushaltsplan, die Versicherungsbeiträge hingegen überstiegen mit 1,12 Mio. € den Haushaltsansatz um 180 T€. Hinzu kommen 260 T€ aufgrund einer Rückzahlung von Konzessionsabgaben aus Vorjahren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt 1.356 T€. Der Planwert für den Saldo beträgt -42,2 Mio. €. Dieser negative Saldo ist maßgeblich durch die unter 15. Sonstige Auszahlungen beschriebene investive

Verbuchung der Rentenrückdeckungsversicherungsbeiträge als Erwerb von Finanzanlagen beeinflusst.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
18.	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.956,6	7.072,9	-1.883,7
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.349,1	1.551,7	-2.797,4
20.	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	360,0	650,5	290,5
21.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.050,6	309,5	-741,1
22.	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0
23.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.716,3	9.584,6	-5.131,7

zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2018 abgerufen worden. Dazu gehören Mittel für die Sanierung des Bahnhofumfelds, den LernOrt Horrem, der Straßenbau der Stürzelberger Straße oder Mittelabrufe aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz.

zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen 2,8 Mio. €. Diese stammen ausschließlich aus noch nicht durchgeführten Grundstücksverkäufen wie z. B. Alte Schule Hackenbroich, Gewerbegrundstücke der Otto-Schott-Straße oder Rheinfeld Oststraße.

zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Diese Position umfasst die Tilgungsraten von der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH an die Stadt Dormagen für den Kredit, welcher für die Errichtung des neuen Hallenbads zur Verfügung gestellt wurde. Die höhere Einzahlung resultiert aus der Abbuchung der Tilgung für die Jahre 2017 und 2018 in 2018.

zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die geringer als geplant ausgefallenen Beiträge und ähnliche Entgelte hängen unmittelbar mit den geringeren Grundstücksverkäufen zusammen (siehe Position 18.).

zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind wie geplant keine Einzahlungen angefallen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.667,0	1.424,8	-7.242,2
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.934,8	1.053,0	-2.881,8
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.809,0	2.844,9	-2.964,1
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	500,0	32.830,0	32.330,0
28.	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	4.190,7	2.354,9	-1.835,8
29.	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	0,0
30.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.101,5	40.507,6	17.406,1

zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnten in Höhe von 7,2 Mio. € nicht in 2018 realisiert werden. Beabsichtigt war z. B. der Erwerb von Grundstücksflächen für die Erschließung neuer Baugebiete. Es wird versucht diese Erwerbe zeitnah nachzuholen.

zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um 2,9 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bahnhofsumfeld oder auch bei diversen Straßenbaumaßnahmen zu nennen.

zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Im Bereich der Feuerwehr führte die Lieferung von Fahrzeugen und Containern in 2019 dazu, dass die in 2018 bereitgestellten Mittel i. H. v. 3,2 Mio. € nur zu 1,9 Mio. € ausgezahlt wurden. Im Bereich der Schulen sind geplante Anschaffungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ verstärkt erst in 2019 umgesetzt worden (-890 T€). Darüber hinaus führt die spätere Fertigstellung der Sekundarschulbauten zu einer verzögerten Einrichtung ebendieser (-126 T€). Im Bereich der IT führt die Verzögerung bei diversen Maßnahmen, z. B. die Konferenzzanlagen für den Ratssaal, dazu, dass die bereitgestellten Mittel um 130 T€ nicht abgearbeitet wurden.

zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden die Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung verbucht. Im Haushaltsplan sind die Mittel bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Aufgrund dessen ergibt sich die hohe Abweichung bei dieser Position.

zu 27. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Die Abweichung der Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1,8 Mio. € begründen sich in noch nicht in veranschlagter Höhe weitergeleiteten – und auch nicht in veranschlagter Höhe abgerufenen – Mitteln für den Lernort Horrem an den Eigenbetrieb Dormagen (-964 T€). Dies betrifft auch die veranschlagten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz, welche an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet werden sollen (600 T€). Fördermittel für Baumaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden in 2018 ebenso noch nicht in geplanter Höhe an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet (-1,0 Mio. €).

Zuschüsse für die Errichtung von Kindertagesstätten wurden hingegen i. H. v. 1,9 Mio. € (+677 T€) weitergeleitet.

zu 28. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei dieser Position sind wie geplant keine Auszahlungen angefallen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -30,9 Mio. €. Gegenüber dem Plansaldo i. H. v. -8,4 Mio. € macht sich vor allem die investive Verbuchung der Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung bemerkbar. Diverse Projektverzögerungen führen hingegen zu geringeren Auszahlungen, so dass die Planabweichung mit 22,5 Mio. € wesentlich niedriger ausfällt, als die investive Verbuchung der Beiträge zur Rentenrückdeckungsversicherung.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt 29,6 Mio. €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. 50,5 Mio. €. Die Einsparung in Höhe von ca. 21 Mio. € ergibt sich zum einen aus den gesperrten Mitteln für den Abschluss der Tranche 3 zur Rückdeckungsversicherung, welche erst in 2019 umgesetzt wurde (10,3 Mio. €), zum anderen aus Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung im Vergleich Ansatz-Ist erläutert:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2018 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Unterschied T€
33.	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.334,9	2.466,3	-6.868,6
34.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	235.549,6	235.549,6
35.	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-855,0	-360,0	495,0
36.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	-208.179,2	-208.179,2
37.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.479,9	29.476,6	20.996,7

zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für Investitionen wurde die Kreditermächtigung für den Abruf aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i. H. v. 1,1 Mio. € umgesetzt. Darüber hinaus sind weitere 1,4 Mio. € für die Finanzierung investiver Anschaffungen aufgenommen worden.

zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. –tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der täglichen Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital der an das Cash-Management angeschlossenen Konten statt. Hieraus ergibt sich der im Verhältnis zu den anderen Werten der Finanzrechnung sehr hohe Wert.

zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die Darlehenstilgung betrifft den durch die Stadt Dormagen für die Erneuerung des Hallenbades aufgenommenen Kredit.

zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit -30,0 Mio. € ausgewiesen und ist im Wesentlichen über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert worden.

Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung, welche mit dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesen wurde.

Liquide Mittel

Dadurch, dass sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln fast nicht geändert hat und der Bestand an fremden Finanzmitteln ebenso, bleiben die liquiden Mittel mit 18,2 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau.

6. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

6.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2018
1	Patronatserklärung	SVGD	6.175.344,34
2	Ausfallbürgschaft	TBD	93.720,00
3	Ausfallbürgschaft	TBD	638.297,36
Summe			6.907.361,70 €

6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2018 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, Computer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 818 T€.

6.4 Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR)*	Jahresergebnis (EUR, 2017)†
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	112.175,67	-4.124.940,84
Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (direkt)	10.546.414,39	-463.124,35
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	125.000,00	-60.975,83
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	25.000,00	-919.699,00
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	14.969.296,87	-1.534.559,06
evd energieverorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	3.137.838,74	5.573.274,13
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-775.436,75

* Vorläufig Ist 2018 (evd = Ist 2017). Die herangezogenen Werte enthalten keine Jahresfehlbeträge. Die Werte unterliegen der Fiktion, dass die Jahresfehlbeträge in der Vergangenheit regelmäßig durch die Stadt Dormagen ausgeglichen wurden und dies auch weiterhin geschieht. Ausnahmen: evd (nicht verlustig) und StadtBus (Ergebnisabführungsvertrag mit der SVGD).

† Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD.

6.5 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie.

Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu

bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrüherungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt:	121.018.743 €
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2048
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	

Interne Risikosteuerungsmethoden:

Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cashflow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt.

Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"-Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.

Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung/Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28).

Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß §254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategieternin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.

		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung		Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.
			IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.

6.6 Angaben zum Gleichstellungsplan

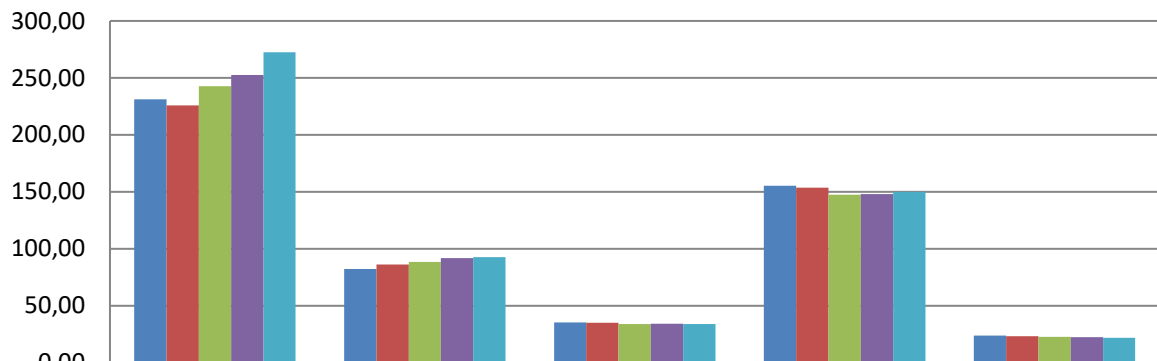
Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2014	2015	2016	2017	2018
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	128	126	124	123	118
		Anwärter	7	6	4	5	7
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	139	139	155	155	157
		Beschäftigte nach TV SuE	11	9	14	16	15
		Auszubildende	6	5	7	7	11
		Aushilfen	1	0	0	0	0
		Praktikanten	0	1	0	0	1
	Sonstige	FSJ	0	0	0	0	0
		Bufdi	7	10	13	12	12
		Aushilfen	0	0	0	1	1
	Praktikanten	0	0	0	2	0	
Allg. Verwaltung Ergebnis			299	296	317	321	322
Feuerwehrtech- nischer Dienst	Beamte	Beamte	64	67	67	73	4
		Anwärter	2	5	7	7	76
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	13	12	16	14	13
		Praktikanten	3	3	0	0	0
Sonstige	Bufdi	0	0	0	0	1	
Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis			82	87	90	94	94
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	6	5	5	5	7
		Auszubildende	0	0	0	1	4
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	31	31	29	26	28
		Beschäftigte nach TV SuE	139	142	142	140	137
		Praktikanten	1	3	2	8	2
		Vorpraktikanten	3	0	0	0	0
Sonstige	FSJ	7	0	0	0	0	
Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis			187	181	178	180	178
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	4	4	4	5	6
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	16	16	15	19	20
Technische Verwaltung Ergebnis			20	20	19	24	26
Kulturbereich	Beamte	Beamte	3	3	3	3	4
		Beschäftigte nach TVöD	47	47	49	47	48
	Beschäftigte	Auszubildende	2	2	2	3	2
Kulturbereich Ergebnis			52	52	54	53	54
Schulbetreuung	Beschäftigte	Schulbetreuung	0	28	20	15	12
Schulbetreuung Ergebnis			0	28	20	15	12
Ergebnis Beamte			214	216	214	221	222
Ergebnis Beschäftigte			412	438	451	436	438
Ergebnis Sonstige			7	0	13	30	26
Gesamtergebnis			633	654	678	687	686

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen

Vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2014 - 2018 (jeweils zum 31.12.)



	Stadt Allg. Verwaltung	Stadt Feuerwehr / RD	Stadt Kulturbereich	Stadt Sozial- und Erziehungsdienst	Stadt Technische Verwaltung
Ist 2014	231,12	82,13	35,33	155,31	23,92
Ist 2015	225,80	86,12	35,07	153,75	23,32
Ist 2016	242,85	88,49	33,87	147,60	22,63
Ist 2017	252,55	91,89	34,25	148,02	22,50
Ist 2018	272,65	92,71	33,95	150,13	21,89

Zur Verbesserung der Aussagekraft über die Entwicklung der Bediensteten der Stadt Dormagen wird hier die Anzahl der Mitarbeiter als Vollzeitstellen umgerechnet dargestellt. Ab 2014 ist der Kulturbereich durch die Wiedereingliederung des KSD hinzugekommen. Im Ausweis des Jahres 2013 sind nur die Beamten, welche im KSD eingesetzt worden sind ausgewiesen. Diese mussten aus rechtlichen Gründen bei der Stadt aufgeführt werden.

8. Verantwortlichkeiten

01.01.- 31.12.2018 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2018

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, GVM DoS gGmbH (ab 08.05.2018), VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd gmbh, stellv. GVM evd gmbh, GVM SWD mbH	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbH, AV DoS gGmbH (ab 10.07.2018; ab 08.05.2018: AM DoS gGmbH; GVM DoS gGmbH (bis 08.05.2018); stellv. GVM DS gGmbH (ab 08.05.2018); Stellv. Vorsitzende GV DoS gGmbH (ab 08.05.2018); VA SWD mbH GVM SWD mbH	stellv. VVM ITK-Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2018

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Back	Norbert	Buisness Analyst		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018)	
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt		Stellv. VA SWD mbH	
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	selbst. Bürokauffrau		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Deußen	Johannes	IT-Projekt-manager		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2018

Name	Vorname	Ausübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager; 2. stellv. Bürgermeister		Stellv. AV DoS gGmbH (ab 10.07.2018; ab 08.05.2018 AM DoS gGmbH; zuvor Vorsitzender GV DoS gGmbH)	
Elrich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VMBKK-Landesverbandes Mitte	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	
Kazior	Rafael	TechTrain-Area PCT / Elektroniker		AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	
Kühn	Christine	Betriebsratssekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH);	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			
Prosch	Sabine	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AM SVGD mbH	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2018

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Srąga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt	Alana	Kreisobersekretärin		AM DoS gGmbH (ab 08.05.2018; zuvor GVM DoS gGmbH)	
Voigt	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsge- schäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT- Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM SVGD mbH, AM SWD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist			
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

Erläuterungen:

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 14. November 2019



Aufgestellt: Tanja Gaspers
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

X. Anlagen

Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.487,37	312.500,00	203.905,51	-108.594,49
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.383,20	88.800,00	90.504,57	1.704,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.683,54	326.400,00	282.219,81	-44.180,19
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.339.731,84	2.082.400,00	2.541.086,79	458.686,79
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.808.502,50	4.397.000,00	5.654.311,34	1.257.311,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	13.643.788,45	7.207.100,00	8.772.028,02	1.564.928,02
11	- Personalaufwendungen	8.211.831,68	8.309.000,00	8.678.539,32	-369.539,32
12	- Versorgungsaufwendungen	3.511.053,73	3.747.000,00	4.418.229,50	-671.229,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.013.547,22	1.916.500,00	1.611.534,17	304.965,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	76.652,11	108.200,00	83.342,57	24.857,43
15	- Transferaufwendungen	122.248,21	33.900,00	32.766,17	1.133,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.206.020,52	3.290.100,00	3.364.368,05	-74.268,05
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.141.353,47	17.404.700,00	18.188.779,78	-784.079,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.497.565,02	-10.197.600,00	-9.416.751,76	780.848,24
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	3.157,33	3.157,33
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	3.157,33	3.157,33
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.497.565,02	-10.197.600,00	-9.413.594,43	784.005,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.497.565,02	-10.197.600,00	-9.413.594,43	784.005,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.636.371,46	4.525.100,00	4.766.930,36	241.830,36
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	989.086,37	930.100,00	1.051.626,79	-121.526,79
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	149.720,07	-6.602.600,00	-5.698.290,86	904.309,14

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.032,51	181.100,00	531.612,35	350.512,35
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.614.369,93	5.533.600,00	5.254.389,33	-279.210,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.055,65	13.900,00	23.654,12	9.754,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.648,29	29.500,00	390.432,72	360.932,72
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	759.237,66	502.900,00	1.051.672,61	548.772,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.749.344,04	6.261.000,00	7.251.761,13	990.761,13
11	- Personalaufwendungen	8.783.083,72	8.691.400,00	9.775.129,42	-1.083.729,42
12	- Versorgungsaufwendungen	553,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.477.281,24	1.478.700,00	1.450.742,62	27.957,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	606.630,17	757.300,00	702.706,00	54.594,00
15	- Transferaufwendungen	35.700,00	38.300,00	40.340,00	-2.040,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.846.530,36	1.806.000,00	1.938.460,90	-132.460,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.749.778,49	12.771.700,00	13.907.378,94	-1.135.678,94
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.000.434,45	-6.510.700,00	-6.655.617,81	-144.917,81
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.000.434,45	-6.510.700,00	-6.655.617,81	-144.917,81
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.000.434,45	-6.510.700,00	-6.655.617,81	-144.917,81
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.335,24	64.400,00	62.991,92	-1.408,08
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.031.982,93	1.016.100,00	1.082.517,43	-66.417,43
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-6.984.082,14	-7.462.400,00	-7.675.143,32	-212.743,32

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.035.196,95	1.895.300,00	2.040.342,62	145.042,62
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	125.100,00	0,00	-125.100,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	903.268,50	888.600,00	876.029,10	-12.570,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	490.798,80	787.000,00	488.220,55	-298.779,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.045,16	163.300,00	174.383,94	11.083,94
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.326,04	1.300,00	9.290,70	7.990,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.591.635,45	3.860.600,00	3.588.266,91	-272.333,09
11	- Personalaufwendungen	1.294.793,40	1.304.000,00	1.439.898,90	-135.898,90
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.083.312,76	2.252.900,00	2.124.484,12	128.415,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	73.746,76	167.700,00	76.570,90	91.129,10
15	- Transferaufwendungen	3.315.620,86	3.791.600,00	3.387.378,12	404.221,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.128.880,56	8.487.300,00	7.972.987,36	514.312,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.896.354,34	16.003.500,00	15.001.319,40	1.002.180,60
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.304.718,89	-12.142.900,00	-11.413.052,49	729.847,51
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.304.718,89	-12.142.900,00	-11.413.052,49	729.847,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.304.718,89	-12.142.900,00	-11.413.052,49	729.847,51
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	758.848,52	739.500,00	683.593,40	55.906,60
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-12.063.567,41	-12.882.400,00	-12.096.645,89	785.754,11

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.087,18	262.700,00	321.742,65	59.042,65
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.491,54	806.000,00	701.070,14	-104.929,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.973,54	171.600,00	160.383,84	-11.216,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.736,17	659.000,00	566.101,65	-92.898,35
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.836,06	100,00	4.769,70	4.669,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.586.124,49	1.899.400,00	1.754.067,98	-145.332,02
11	- Personalaufwendungen	2.013.132,23	2.165.100,00	2.294.102,85	-129.002,85
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	982.378,22	1.072.900,00	946.980,23	125.919,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.037,52	22.400,00	19.826,53	2.573,47
15	- Transferaufwendungen	7.800,00	20.800,00	20.200,00	600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	498.592,03	531.100,00	545.004,12	-13.904,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.520.940,00	3.812.300,00	3.826.113,73	-13.813,73
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.934.815,51	-1.912.900,00	-2.072.045,75	-159.145,75
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.934.815,51	-1.912.900,00	-2.072.045,75	-159.145,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.934.815,51	-1.912.900,00	-2.072.045,75	-159.145,75
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	164.739,44	200.000,00	149.126,42	-50.873,58
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	417.770,03	410.000,00	439.498,40	-29.498,40
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.187.846,10	-2.122.900,00	-2.362.417,73	-239.517,73

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.721.378,77	5.412.300,00	2.914.306,13	-2.497.993,87
3	+ Sonstige Transfererträge	282.626,30	447.500,00	296.149,36	-151.350,64
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.273,79	1.379.000,00	990.068,39	-388.931,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711.142,74	1.047.600,00	1.452.650,67	405.050,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.578,97	500,00	137.652,98	137.152,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.696.800,57	8.286.900,00	5.790.827,53	-2.496.072,47
11	- Personalaufwendungen	2.530.427,22	2.597.400,00	2.466.117,69	131.282,31
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.152.170,59	1.223.000,00	882.225,23	340.774,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.576,78	17.400,00	12.990,60	4.409,40
15	- Transferaufwendungen	4.001.214,43	4.797.900,00	3.351.498,44	1.446.401,56
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.882.963,73	2.829.200,00	2.854.228,79	-25.028,79
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.580.352,75	11.464.900,00	9.567.060,75	1.897.839,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.883.552,18	-3.178.000,00	-3.776.233,22	-598.233,22
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.883.552,18	-3.178.000,00	-3.776.233,22	-598.233,22
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.883.552,18	-3.178.000,00	-3.776.233,22	-598.233,22
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.250,00	0,00	178,50	178,50
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	394.229,26	439.900,00	438.540,68	1.359,32
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.261.531,44	-3.617.900,00	-4.214.595,40	-596.695,40

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.994.285,88	2.042.300,00	2.122.903,56	80.603,56
3	+ Sonstige Transfererträge	282.053,26	263.000,00	290.611,33	27.611,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.664.660,24	2.902.300,00	2.605.430,78	-296.869,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.275,50	290.000,00	281.687,50	-8.312,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.463.482,25	12.797.700,00	12.201.604,91	-596.095,09
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	97.383,73	100,00	109.496,51	109.396,51
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	16.807.140,86	18.295.400,00	17.611.734,59	-683.665,41
11	- Personalaufwendungen	8.729.172,02	9.771.200,00	9.325.518,28	445.681,72
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	991.125,53	1.037.900,00	962.029,36	75.870,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.599,01	24.800,00	23.159,63	1.640,37
15	- Transferaufwendungen	23.493.396,16	26.023.100,00	26.076.448,46	-53.348,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.779.303,32	1.668.600,00	1.649.716,08	18.883,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.019.596,04	38.525.600,00	38.036.871,81	488.728,19
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.212.455,18	-20.230.200,00	-20.425.137,22	-194.937,22
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.212.455,18	-20.230.200,00	-20.425.137,22	-194.937,22
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-18.212.455,18	-20.230.200,00	-20.425.137,22	-194.937,22
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	786.251,06	765.800,00	810.688,92	-44.888,92
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-18.998.706,24	-20.996.000,00	-21.235.826,14	-239.826,14

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	130.739,55	-130.739,55
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	130.739,55	-130.739,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-130.739,55	-130.739,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	-130.739,55	-130.739,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	-130.739,55	-130.739,55
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	21.330,00	-21.330,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	-152.069,55	-152.069,55

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.694,59	119.200,00	141.382,60	22.182,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.376,50	11.000,00	10.651,50	-348,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.603,36	8.400,00	745,00	-7.655,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,95	0,00	32,71	32,71
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	140.675,40	138.600,00	152.811,81	14.211,81
11	- Personalaufwendungen	1.200.873,86	1.381.200,00	1.312.734,19	68.465,81
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.254,03	791.500,00	233.326,66	558.173,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	693,89	1.100,00	803,63	296,37
15	- Transferaufwendungen	155.179,70	160.100,00	156.679,71	3.420,29
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.403,99	83.600,00	101.219,05	-17.619,05
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.848.405,47	2.417.500,00	1.804.763,24	612.736,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.707.730,07	-2.278.900,00	-1.651.951,43	626.948,57
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.707.730,07	-2.278.900,00	-1.651.951,43	626.948,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.707.730,07	-2.278.900,00	-1.651.951,43	626.948,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	195.038,33	202.300,00	178.236,73	24.063,27
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.902.768,40	-2.481.200,00	-1.830.188,16	651.011,84

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	637.355,40	394.300,00	522.082,80	127.782,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.808,19	1.200,00	3.748,00	2.548,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	660.163,59	401.000,00	530.830,80	129.830,80
11	- Personalaufwendungen	945.397,24	1.177.300,00	1.035.306,67	141.993,33
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.006,49	5.100,00	5.016,22	83,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.017,67	4.400,00	3.055,44	1.344,56
15	- Transferaufwendungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.801,78	63.400,00	64.269,96	-869,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.014.223,18	1.260.200,00	1.117.648,29	142.551,71
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-354.059,59	-859.200,00	-586.817,49	272.382,51
19	+ Finanzerträge	2.322,35	1.400,00	1.715,66	315,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.322,35	1.400,00	1.715,66	315,66
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-351.737,24	-857.800,00	-585.101,83	272.698,17
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-351.737,24	-857.800,00	-585.101,83	272.698,17
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	113.406,53	112.200,00	114.933,73	-2.733,73
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-465.143,77	-970.000,00	-700.035,56	269.964,44

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.703,32	0,00	3.567,63	3.567,63
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.600.788,10	5.660.900,00	5.750.798,98	89.898,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.910,00	4.000,00	4.075,00	75,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	567.743,08	448.900,00	356.886,33	-92.013,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.736,16	0,00	4.457,32	4.457,32
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.177.880,66	6.113.800,00	6.119.785,26	5.985,26
11	- Personalaufwendungen	133.502,93	137.900,00	160.671,98	-22.771,98
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.514.546,73	5.784.400,00	5.354.968,58	429.431,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.262,84	5.400,00	1.994,72	3.405,28
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.552,35	69.400,00	395.607,22	-326.207,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.978.864,85	5.997.100,00	5.913.242,50	83.857,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	199.015,81	116.700,00	206.542,76	89.842,76
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	199.015,81	116.700,00	206.542,76	89.842,76
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	199.015,81	116.700,00	206.542,76	89.842,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.703,96	0,00	2.547,97	2.547,97
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	137.906,56	121.500,00	127.396,42	-5.896,42
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	64.813,21	-4.800,00	81.694,31	86.494,31

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	805.394,95	884.800,00	804.193,04	-80.606,96
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.960.169,26	1.969.800,00	1.924.633,81	-45.166,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.638,66	7.500,00	7.966,35	466,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.601,56	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.739,02	178.700,00	31.896,47	-146.803,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.793.543,45	3.040.800,00	2.768.689,67	-272.110,33
11	- Personalaufwendungen	40.807,01	42.200,00	43.301,19	-1.101,19
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474.650,05	2.542.500,00	2.516.673,48	25.826,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.068.833,85	3.187.900,00	3.073.513,80	114.386,20
15	- Transferaufwendungen	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.230,36	88.100,00	102.670,74	-14.570,74
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.707.521,27	5.873.700,00	5.736.159,21	137.540,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.913.977,82	-2.832.900,00	-2.967.469,54	-134.569,54
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.913.977,82	-2.832.900,00	-2.967.469,54	-134.569,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.913.977,82	-2.832.900,00	-2.967.469,54	-134.569,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	946,11	0,00	946,11	946,11
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	38.972,30	44.000,00	40.209,16	3.790,84
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.952.004,01	-2.876.900,00	-3.006.732,59	-129.832,59

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.456,52	53.500,00	54.230,50	730,50
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	1.010,98	-89,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.812,04	17.300,00	16.404,18	-895,82
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	72.279,54	71.900,00	71.645,66	-254,34
11	- Personalaufwendungen	174.546,57	179.100,00	195.887,25	-16.787,25
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.656,23	51.100,00	32.465,18	18.634,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	974,26	25,74
15	- Transferaufwendungen	44.468,23	40.700,00	37.292,36	3.407,64
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.055,35	10.700,00	9.405,58	1.294,42
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.700,64	282.600,00	276.024,63	6.575,37
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-222.421,10	-210.700,00	-204.378,97	6.321,03
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-222.421,10	-210.700,00	-204.378,97	6.321,03
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-222.421,10	-210.700,00	-204.378,97	6.321,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	19.238,00	19.400,00	6.829,20	12.570,80
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-241.659,10	-230.100,00	-211.208,17	18.891,83

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145,28	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	145,28	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-14.104,98	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43,81	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.061,17	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	14.206,45	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	14.206,45	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	14.206,45	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.206,45	0,00	0,00	0,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.705.086,63	93.214.000,00	93.872.548,93	658.548,93
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.437.113,65	7.394.000,00	8.124.884,62	730.884,62
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-40,68	-40,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.613,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.478.866,95	46.542.000,00	3.617.180,37	-42.924.819,63
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	101.655.680,23	147.150.000,00	105.614.573,24	-41.535.426,76
11	- Personalaufwendungen	9.998,12	10.400,00	10.114,18	285,82
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.618,92	50.000,00	218.214,08	-168.214,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	380,35	19.100,00	266,00	18.834,00
15	- Transferaufwendungen	37.149.198,92	38.672.000,00	38.528.918,64	143.081,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.397.925,12	48.471.900,00	6.875.038,30	41.596.861,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.619.121,43	87.223.400,00	45.632.551,20	41.590.848,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	53.036.558,80	59.926.600,00	59.982.022,04	55.422,04
19	+ Finanzerträge	767.473,80	2.446.800,00	1.078.794,58	-1.368.005,42
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	617.642,66	1.548.100,00	552.513,49	995.586,51
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	149.831,14	898.700,00	526.281,09	-372.418,91
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	53.186.389,94	60.825.300,00	60.508.303,13	-316.996,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	53.186.389,94	60.825.300,00	60.508.303,13	-316.996,87
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.274,14	13.100,00	19.383,90	6.283,90
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	6.890,46	1.800,00	6.704,32	-4.904,32
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	53.198.773,62	60.836.600,00	60.520.982,71	-315.617,29

Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.284,41	299.300,00	157.954,24	-141.345,76
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.170,38	88.800,00	71.981,21	-16.818,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.146,25	326.400,00	280.678,14	-45.721,86
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.054.638,81	2.082.400,00	1.861.138,80	-221.261,20
7	+ Sonstige Einzahlungen	118.398,67	246.000,00	131.442,56	-114.557,44
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	3.157,33	3.157,33
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.675.638,52	3.042.900,00	2.506.352,28	-536.547,72
10	- Personalauszahlungen	6.740.768,90	6.709.200,00	6.877.870,29	-168.670,29
11	- Versorgungsauszahlungen	3.554.982,31	3.511.900,00	4.481.838,52	-969.938,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.035.577,27	1.896.500,00	1.514.743,96	381.756,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	34.897,44	11.900,00	11.100,00	800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.996.054,00	3.056.500,00	2.527.253,85	529.246,15
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.362.279,92	15.186.000,00	15.412.806,62	-226.806,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.686.641,40	-12.143.100,00	-12.906.454,34	-763.354,34
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	331.494,27	40.000,00	457.665,84	417.665,84
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.434.066,75	4.345.000,00	1.535.361,77	-2.809.638,23
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	43.954,33	0,00	13.539,60	13.539,60
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.809.515,35	4.385.000,00	2.006.567,21	-2.378.432,79
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.460.625,65	8.517.000,00	1.424.824,70	7.092.175,30
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	192.376,09	331.600,00	130.335,44	201.264,56
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.653.001,74	8.848.600,00	1.555.160,14	7.293.439,86
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	8.156.513,61	-4.463.600,00	451.407,07	4.915.007,07
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.530.127,79	-16.606.700,00	-12.455.047,27	4.151.652,73

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.108,53	3.500,00	4.662,80	1.162,80
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.061.797,02	5.533.600,00	5.155.013,47	-378.586,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.089,93	13.900,00	21.118,23	7.218,23
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.154,38	29.500,00	180.120,79	150.620,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	441.796,99	408.100,00	576.752,60	168.652,60
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.608.946,85	5.988.600,00	5.937.667,89	-50.932,11
10	- Personalauszahlungen	5.952.008,87	6.804.100,00	6.761.115,80	42.984,20
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.822,61	1.478.700,00	1.507.912,76	-29.212,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	35.500,00	38.300,00	41.180,00	-2.880,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.622,78	1.570.000,00	699.234,86	870.765,14
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.457.954,26	9.891.100,00	9.009.443,42	881.656,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.849.007,41	-3.902.500,00	-3.071.775,53	830.724,47
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	289.747,44	109.000,00	341.196,94	232.196,94
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.039,50	4.000,00	14.629,99	10.629,99
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.936,83	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.723,77	113.000,00	355.826,93	242.826,93
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.821.515,91	3.619.600,00	2.296.749,65	1.322.850,35
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.821.515,91	3.619.600,00	2.296.749,65	1.322.850,35
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.519.792,14	-3.506.600,00	-1.940.922,72	1.565.677,28
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.368.799,55	-7.409.100,00	-5.012.698,25	2.396.401,75

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.827.300,36	1.872.500,00	1.908.432,27	35.932,27
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860.461,16	888.600,00	905.971,61	17.371,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.540,03	787.000,00	479.600,18	-307.399,82
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	158.741,56	163.300,00	174.382,54	11.082,54
7	+ Sonstige Einzahlungen	24,91	200,00	61,25	-138,75
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.307.068,02	3.711.600,00	3.468.447,85	-243.152,15
10	- Personalauszahlungen	1.236.068,26	1.295.600,00	1.403.811,53	-108.211,53
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.085.949,75	2.252.900,00	2.150.017,78	102.882,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.251.938,36	3.709.600,00	3.387.378,12	322.221,88
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.218.449,97	8.133.500,00	369.988,73	7.763.511,27
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-644.493,60	15.391.600,00	7.311.196,16	8.080.403,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.951.561,62	-11.680.000,00	-3.842.748,31	7.837.251,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	82.100,00	73.822,09	-8.277,91
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	82.200,00	73.822,09	-8.377,91
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	206.190,71	1.605.200,00	341.613,15	1.263.586,85
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.073.700,00	60.000,00	1.013.700,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	206.190,71	2.678.900,00	401.613,15	2.277.286,85
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-206.190,71	-2.596.700,00	-327.791,06	2.268.908,94
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.745.370,91	-14.276.700,00	-4.170.539,37	10.106.160,63

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.124,44	249.000,00	282.202,11	33.202,11
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	725.345,84	806.000,00	681.373,18	-124.626,82
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.447,97	171.100,00	119.820,22	-51.279,78
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	420.784,81	659.000,00	567.189,75	-91.810,25
7	+ Sonstige Einzahlungen	21.988,60	0,00	28.735,87	28.735,87
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.586.691,66	1.885.100,00	1.679.321,13	-205.778,87
10	- Personalauszahlungen	1.945.303,06	2.053.800,00	2.004.179,19	49.620,81
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	984.902,49	1.072.900,00	940.474,11	132.425,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	7.800,00	20.800,00	20.200,00	600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-207.084,91	528.800,00	145.465,92	383.334,08
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.730.920,64	3.676.300,00	3.110.319,22	565.980,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.144.228,98	-1.791.200,00	-1.430.998,09	360.201,91
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.001,00	0,00	5.000,00	5.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.290,17	20.800,00	32.112,72	-11.312,72
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.290,17	20.800,00	32.112,72	-11.312,72
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.289,17	-20.800,00	-27.112,72	-6.312,72
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.148.518,15	-1.812.000,00	-1.458.110,81	353.889,19

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.413.000,10	5.412.000,00	3.482.549,51	-1.929.450,49
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	283.453,49	447.500,00	215.746,07	-231.753,93
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.966,16	1.379.000,00	858.072,48	-520.927,52
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.675,74	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	740.709,40	1.047.600,00	1.497.592,73	449.992,73
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.066,11	500,00	1.045,76	545,76
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.241.871,00	8.286.600,00	6.055.006,55	-2.231.593,45
10	- Personalauszahlungen	2.298.736,34	2.356.900,00	2.139.974,59	216.925,41
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.238.390,29	1.223.000,00	927.236,07	295.763,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.917.832,22	4.797.900,00	3.364.121,04	1.433.778,96
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.263.796,38	2.732.600,00	775.551,73	1.957.048,27
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.191.162,47	11.110.400,00	7.206.883,43	3.903.516,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	50.708,53	-2.823.800,00	-1.151.876,88	1.671.923,12
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.100,00	0,00	162,50	162,50
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.100,00	0,00	162,50	162,50
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.531,26	100.600,00	19.758,34	80.841,66
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.531,26	100.600,00	19.758,34	80.841,66
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-57.431,26	-100.600,00	-19.595,84	81.004,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.722,73	-2.924.400,00	-1.171.472,72	1.752.927,28

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.908.368,99	1.868.300,00	1.872.110,32	3.810,32
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	284.321,40	263.000,00	300.811,07	37.811,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.515.546,83	2.902.300,00	2.769.699,39	-132.600,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	288.680,84	290.000,00	296.099,67	6.099,67
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.916.487,79	11.817.900,00	10.705.947,73	-1.111.952,27
7	+ Sonstige Einzahlungen	58.321,72	100,00	56.421,50	56.321,50
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.971.727,57	17.141.600,00	16.001.089,68	-1.140.510,32
10	- Personalauszahlungen	8.640.337,54	9.613.500,00	8.951.666,80	661.833,20
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.019.847,78	1.037.900,00	937.746,96	100.153,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	23.394.398,40	25.074.100,00	25.292.186,81	-218.086,81
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.149.323,94	1.628.300,00	159.277,13	1.469.022,87
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.905.259,78	37.353.800,00	35.340.877,70	2.012.922,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.933.532,21	-20.212.200,00	-19.339.788,02	872.411,98
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	567.530,88	603.700,00	753.475,48	149.775,48
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	567.530,88	603.700,00	753.475,48	149.775,48
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.447,95	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.292,18	69.300,00	26.115,36	43.184,64
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	406.075,00	1.320.600,00	2.062.060,28	-741.460,28
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	484.815,13	1.389.900,00	2.088.175,64	-698.275,64
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	82.715,75	-786.200,00	-1.334.700,16	-548.500,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.850.816,46	-20.998.400,00	-20.674.488,18	323.911,82

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	110.145,64	-110.145,64
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	110.145,64	-110.145,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	-110.145,64	-110.145,64
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	-110.145,64	-110.145,64

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	7.000,00	30.000,00	23.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.203,83	11.000,00	17.417,11	6.417,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	522,36	8.400,00	36.838,66	28.438,66
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	105.700,00	105.700,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.726,19	26.400,00	189.955,77	163.555,77
10	- Personalauszahlungen	1.079.936,07	1.209.000,00	1.089.171,67	119.828,33
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	460.056,49	791.500,00	264.052,79	527.447,21
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	4.500,00	1.500,00	3.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.451,15	83.600,00	60.780,62	22.819,38
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.541,41	2.088.600,00	1.415.505,08	673.094,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.505.815,22	-2.062.200,00	-1.225.549,31	836.650,69
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.522,07	1.200,00	156,71	1.043,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.522,07	101.200,00	156,71	101.043,29
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.522,07	-101.200,00	-156,71	101.043,29
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.508.337,29	-2.163.400,00	-1.225.706,02	937.693,98

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	10.000,00	5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.768,87	394.300,00	516.764,20	122.464,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	5.612,63	5.112,63
7	+ Sonstige Einzahlungen	14.177,32	1.200,00	2.236,50	1.036,50
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.883,34	1.400,00	1.560,98	160,98
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.829,53	402.400,00	536.174,31	133.774,31
10	- Personalauszahlungen	854.658,19	1.028.400,00	895.379,43	133.020,57
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.375,03	5.100,00	4.250,09	849,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-48.077,47	63.400,00	6.868,98	56.531,02
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	817.955,75	1.106.900,00	916.498,50	190.401,50
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-199.126,22	-704.500,00	-380.324,19	324.175,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314,01	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	314,01	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	553,56	600,00	0,00	600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	553,56	600,00	0,00	600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-239,55	-600,00	0,00	600,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-199.365,77	-705.100,00	-380.324,19	324.775,81

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.521.887,63	5.490.000,00	5.564.538,30	74.538,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.910,00	4.000,00	4.075,00	75,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	609.629,29	448.900,00	364.694,13	-84.205,87
7	+ Sonstige Einzahlungen	20.552,27	0,00	20.140,94	20.140,94
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.154.979,19	5.942.900,00	5.953.448,37	10.548,37
10	- Personalauszahlungen	96.455,28	98.000,00	109.246,02	-11.246,02
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.145.860,93	5.784.400,00	5.508.060,37	276.339,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	28.097,65	59.400,00	37.245,47	22.154,53
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.270.413,86	5.941.800,00	5.654.551,86	287.248,14
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	884.565,33	1.100,00	298.896,51	297.796,51
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.650,01	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.650,01	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	13.182,92	-13.182,92
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.256,58	10.000,00	3.567,63	6.432,37
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.256,58	10.000,00	16.750,55	-6.750,55
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.393,43	-10.000,00	-16.750,55	-6.750,55
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	885.958,76	-8.900,00	282.145,96	291.045,96

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	524.960,04	515.400,00	518.593,77	3.193,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.949,58	7.500,00	8.134,52	634,52
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.601,56	0,00	255,11	255,11
7	+ Sonstige Einzahlungen	14.142,65	100,00	12.752,28	12.652,28
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.653,83	536.000,00	539.735,68	3.735,68
10	- Personalauszahlungen	30.873,97	31.500,00	28.911,15	2.588,85
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360.406,86	2.542.500,00	2.595.882,55	-53.382,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	55.896,33	88.100,00	75.844,94	12.255,06
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.447.177,16	2.662.100,00	2.700.638,64	-38.538,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.888.523,33	-2.126.100,00	-2.160.902,96	-34.802,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.017.922,00	2.139.800,00	639.125,00	-1.500.675,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.438.148,69	950.600,00	298.844,65	-651.755,35
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.456.070,69	3.090.400,00	937.969,65	-2.152.430,35
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.900,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.905.379,32	3.884.800,00	1.039.863,38	2.844.936,62
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20,47	0,00	-6.076,96	6.076,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.196.400,00	232.822,42	963.577,58
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.915.299,79	5.081.200,00	1.266.608,84	3.814.591,16
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	540.770,90	-1.990.800,00	-328.639,19	1.662.160,81
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.347.752,43	-4.116.900,00	-2.489.542,15	1.627.357,85

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.456,52	53.500,00	54.230,50	730,50
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	1.275,60	1.275,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.456,52	68.500,00	55.506,10	-12.993,90
10	- Personalauszahlungen	162.743,76	165.300,00	183.070,53	-17.770,53
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	76.454,61	51.100,00	32.568,09	18.531,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	45.276,24	40.700,00	37.267,65	3.432,35
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.878,67	10.700,00	2.930,59	7.769,41
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.595,94	267.800,00	255.836,86	11.963,14
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-230.139,42	-199.300,00	-200.330,76	-1.030,76
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	54.988,07	100.000,00	10.678,55	-89.321,45
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.988,07	100.000,00	10.678,55	-89.321,45
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	54.988,07	0,00	10.678,55	10.678,55
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-175.151,35	-199.300,00	-189.652,21	9.647,79

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.129,38	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3,59	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200,97	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.200,97	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	1.591,33	1.591,33
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.591,33	1.591,33
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	1.591,33	1.591,33
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.200,97	0,00	1.591,33	1.591,33

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.899.689,45	93.214.000,00	91.809.326,31	-1.404.673,69
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.591.595,87	5.622.000,00	6.245.916,55	623.916,55
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	0,00	-196,73	-196,73
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.605,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.809.701,99	3.222.000,00	4.553.443,60	1.331.443,60
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	440.441,42	2.446.800,00	1.071.892,48	-1.374.907,52
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.783.393,73	104.504.800,00	103.680.382,21	-824.417,79
10	- Personalauszahlungen	10.172,90	10.400,00	10.401,87	-1,87
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.068,92	50.000,00	168.606,07	-118.606,07
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	491.115,96	1.548.100,00	494.343,92	1.053.756,08
14	- Transferauszahlungen	38.774.698,08	38.846.000,00	37.733.352,35	1.112.647,65
15	- Sonstige Auszahlungen	37.312.244,78	48.566.800,00	18.395.591,95	30.171.208,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.715.300,64	89.021.300,00	56.802.296,16	32.219.003,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	22.068.093,09	15.483.500,00	46.878.086,05	31.394.586,05
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.509.950,23	5.982.000,00	4.802.582,36	-1.179.417,64
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.000.000,00	360.000,00	636.943,08	276.943,08
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.509.950,23	6.342.000,00	5.439.525,44	-902.474,56
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.100,00	553,00	49.547,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.285.296,39	500.000,00	32.829.951,54	-32.329.951,54
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	135.508,95	600.000,00	0,00	600.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.805,34	1.150.100,00	32.830.504,54	-31.680.404,54
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	4.089.144,89	5.191.900,00	-27.390.979,10	-32.582.879,10
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	26.157.237,98	20.675.400,00	19.487.106,95	-1.188.293,05

Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge +	Abgänge -	Um- bun- dungen +/-	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen -	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
	in €											
A.I. Inmrat. VGG	387.658,51	17.953,27	1.601,04	0,00	404.010,74	226.680,12	50.475,77	1.601,04	0,00	275.554,85	160.978,39	128.455,89
Summe Inmrat. VGG	387.658,51	17.953,27	1.601,04	0,00	404.010,74	226.680,12	50.475,77	1.601,04	0,00	275.554,85	160.978,39	128.455,89
A.II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.458.268,35	603.006,47	96.713,65	0,00	31.964.561,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.458.268,35	31.964.561,17
1.1 Grünflächen	19.544.050,44	40.265,67	0,00	0,00	19.584.316,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.544.050,44	19.584.316,11
1.2 Ackerland	6.336.583,11	528.607,49	19.144,00	0,00	6.846.046,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336.583,11	6.846.046,60
1.3 Wald, Forsten	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912,50	1.912,50
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.575.722,30	34.133,31	77.569,65	0,00	5.532.285,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.575.722,30	5.532.285,96
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.599.650,27	0,00	0,00	0,00	1.599.650,27	130.154,33	13.279,04	0,00	0,00	143.433,37	1.469.495,94	1.456.216,90
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	123.699,52	12.633,76	0,00	0,00	136.333,28	999.812,27	987.178,51
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	0,00	0,00	0,00	417.801,82	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	417.799,82	417.799,82
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	0,00	0,00	0,00	58.336,66	6.452,81	645,28	0,00	0,00	7.098,09	51.883,85	51.238,57
3. Infrastrukturvermögen	139.912.421,24	157.136,00	75.192,00	585.086,05	140.579.451,29	29.778.309,83	3.067.541,22	0,00	0,00	32.845.851,05	110.134.111,41	107.733.600,24
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.352.884,08	79.440,91	75.192,00	0,00	52.357.132,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.352.884,08	52.357.132,99
3.2 Brücken und Tunnel	6.021.556,54	0,00	0,00	0,00	6.021.556,54	1.047.019,51	108.366,12	0,00	0,00	1.155.385,63	4.974.537,03	4.866.170,91
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaustrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.976.534,16	77.695,09	0,00	585.086,05	81.639.315,30	28.584.692,92	2.930.206,30	0,00	0,00	31.514.899,22	52.391.841,24	50.124.416,08
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	561.446,46	0,00	0,00	0,00	561.446,46	146.597,40	28.968,80	0,00	0,00	175.566,20	414.849,06	385.880,26
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	897,43	0,00	0,00	987,39	31.412,06	30.514,57	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.001,00	0,00	0,00	0,00	340.001,00	1,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	340.000,00	
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.866.446,28	422.012,38	71.051,72	1.637.681,18	8.855.088,12	3.207.810,40	554.845,91	71.048,72	3,00	3.691.604,59	3.658.635,88	5.163.483,53
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.898.561,10	578.072,97	48.545,45	0,00	3.428.088,62	1.579.430,93	312.159,51	47.251,66	6,30	1.844.332,48	1.319.130,17	1.583.756,14
8. Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	1.784.453,06	2.893.860,60	2.209,74	-2.222.767,23	2.453.336,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784.453,06	2.453.336,69	
Summe Sachanlagevermögen:	184.900.188,26	4.654.088,42	293.712,56	0,00	189.260.564,12	34.704.681,39	3.948.723,17	118.300,38	9,30	38.535.094,88	150.195.506,87	150.725.469,24
A.III. Finanzanlagen												
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	36.584.765,96	919.699,23	0,00	0,00	37.504.465,19	6.134.393,81	908.303,19	0,00	0,00	7.042.697,00	30.450.372,15	30.461.768,19
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03	
3. Sondervermögen	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	82.917.098,71	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.221.302,50	32.320.790,82	19.768,16	0,00	35.522.325,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.221.302,50	35.522.325,16	
5. Ausleihungen	9.852.615,20	1.009,00	637.771,44	0,00	9.215.843,76	0,00	0,00	0,00	0,00	9.852.615,20	9.215.843,76	
5.1 an verbundenen Unternehmen	9.800.000,00	0,00	630.000,00	0,00	9.170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800.000,00	9.170.000,00	
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.4 Sonstige Ausleihungen	52.615,20	1.009,00	7.771,44	0,00	45.843,76	0,00	0,00	0,00	0,00	52.615,20	45.843,76	
Summe Finanzanlagen:	132.856.317,40	33.241.490,05	657.539,60	0,00	166.440.267,05	6.134.393,81	908.303,19	0,00	0,00	7.042.697,00	126.721.923,59	158.397.570,85
Summe Anlagevermögen:	318.144.164,17	37.913.531,74	952.853,20	0,00	355.104.842,71	41.065.755,32	4.907.502,13	119.901,42	9,30	45.853.346,73	277.078.408,85	309.251.495,98

Anlage 4 Sonderposten

Sonderposten in €	Zuschuss Höhe		Umb- chungen + / -		Auflösung		Buchwert		
	Stand am 31.12.2017	Zugänge +	Abgänge -	Um- chungen + / -	Stand am 31.12.2018	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
B.I. Zuwendungen	34.335.464,93	3.279.361,78	78.274,65	0,00	37.536.552,06	1.078.053,09	0,00	24.991.597,50	27.114.631,54
B.II. Beiträge	50.234.714,75	8.419,97	0,00	133.255,65	50.376.390,37	1.394.101,11	0,00	36.824.924,44	35.572.498,95
B.III. Gebührenaussgleich	846.546,38	383.405,04	186.650,00	0,00	1.043.301,42	0,00	0,00	846.546,38	1.043.301,42
B.VI. Sonstige Sonderposten	465.975,54	8.099,65	0,00	0,00	474.075,19	3.108,27	0,00	456.564,80	461.556,18
Summe Sonderposten:	85.882.701,60	3.679.286,44	264.924,65	133.255,65	89.430.319,04	2.475.262,47	0,00	63.119.633,12	64.191.988,09

Anlage 5 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.872.470,45	7.043.207,88	116.611,59	712.650,98	6.556.589,78	20,07%
1.1 Gebühren	1.850.312,51	1.830.472,46	16.349,27	3.490,78	1.987.250,10	-6,89%
1.2 Beiträge	6.080,27	6.080,27	0,00	0,00	55.401,57	-89,03%
1.3 Steuern	2.886.346,11	2.879.592,19	6.035,92	718,00	1.590.781,70	81,44%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.167.299,99	1.072.627,44	80.859,23	13.813,32	1.578.442,09	-26,05%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.962.431,57	1.254.435,52	13.367,17	694.628,88	1.344.714,32	45,94%
2. Privatrechtliche Forderungen	39.067.068,46	39.065.354,15	1.714,31	0,00	35.154.312,15	11,13%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	628.015,60	626.301,29	1.714,31	0,00	887.588,59	-29,24%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.603,75	22.603,75	0,00	0,00	32.991,90	-31,49%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	16.776.709,93	16.776.709,93	0,00	0,00	12.194.266,40	37,58%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	21.639.739,18	21.639.739,18	0,00	0,00	22.039.465,26	-1,81%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	447.425,52	447.425,52	0,00	0,00	1.150.067,46	-61,10%
Summe aller Forderungen	47.386.964,43	46.555.987,55	118.325,90	712.650,98	42.860.969,39	10,56%

Anlage 6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	13.716.309,00	2.652.309,00	1.664.000,00	9.400.000,00	11.618.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178.000,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178.000,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.716.309,00	2.652.309,00	1.664.000,00	9.400.000,00	10.440.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.236.309,00	2.236.309,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	11.480.000,00	416.000,00	1.664.000,00	9.400.000,00	10.440.000,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	84.517.999,92	74.506.604,43	10.000.000,00	11.395,49	52.566.602,09
3.1 vom öffentlichen Bereich	24.506.604,43	24.506.604,43	0,00	0,00	12.566.584,42
3.2 von übrigen Kreditgebern	60.011.395,49	50.000.000,00	10.000.000,00	11.395,49	40.000.017,67
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	70.872,57
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.376.838,11	292.280,68	0,00	2.084.557,43	2.374.575,81
6. Verb. aus Transferleistungen	1.608.666,03	156.655,75	0,00	1.452.010,28	1.026.882,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.216.483,68	2.248.794,45	0,00	967.689,23	2.610.337,15
8. Erhaltene Anzahlungen	9.274.850,50	9.274.850,50	0,00	0,00	12.869.519,24
Summe aller Verbindlichkeiten	114.711.147,24	89.131.494,81	11.664.000,00	13.915.652,43	83.136.789,28
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017
1. SVGD	6.175.344,34	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	6.371.568,80
2. TBD	93.720,00				99.400,00
3. TBD	638.297,36				697.724,44
Summe	6.907.361,70				7.168.693,24

Anlage 7 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2017	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2018
Summe Pensionsrückstellungen	88.433.574,00	1.009.997,38	650.166,62	7.408.301,00	94.181.711,00
Pensionen	68.926.359,00	820.025,81	506.240,19	5.316.472,00	72.916.565,00
Beihilfen	19.507.215,00	189.971,57	143.926,43	2.091.829,00	21.265.146,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	3.537.916,78	2.005.336,79	1.046,00	2.786.422,87	4.317.956,86
Altersteilzeit	778.542,00	246.972,00	0,00	71.100,00	602.670,00
Mehrarbeit	296.740,68	296.740,68	0,00	321.299,76	321.299,76
Resturlaub	829.554,86	829.554,86	0,00	869.040,83	869.040,83
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.183.554,00	229.600,00	0,00	51.498,00	1.005.452,00
überörtliche Prüfung für 2016	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2018	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2017	20.000,00	18.954,00	1.046,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2018	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2015	7.064,00	7.064,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2017	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2018	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	266.461,24	266.451,25	0,00	330.484,28	330.494,27
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
Gesamt	91.971.490,78	3.015.334,17	651.212,62	10.194.723,87	98.499.667,86

Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen

Ifd. Nr.*	Aufwandsarten	Ermächtigungsübertragungen
		€
11	- Personalaufwendungen	24.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.719,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00
15	- Transferaufwendungen	30.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.423,08
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
	= Summe Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	555.442,97

Ifd. Nr.*	Auszahlungsarten	Ermächtigungsübertragungen
		€
10	- Personalauszahlungen	24.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	277.655,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00
14	- Transferauszahlungen	30.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	154.467,44
	= Summe Ermächtigungsübertragungen Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.423,36
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.600.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	680.875,70
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.589.087,87
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	877.400,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
	= Summe Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.747.363,57
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.600.000,00
	= Summe Ermächtigungsübertragungen Kredite für Investitionen	5.600.000,00
	= Änderung Liquide Mittel durch Ermächtigungsübertragungen	-3.633.786,93

* Ifd. Nr. gem. Ergebnis- bzw. Finanzrechnung

XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 48 GemHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen
01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH

01.01.2017 Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist Anlagevermögen i. H. v. 309.252 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 72.010 T€ aus, darunter zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 6.257 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2018 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.420 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -90 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von -32 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 18.179 T€ zum 31.12.2018.

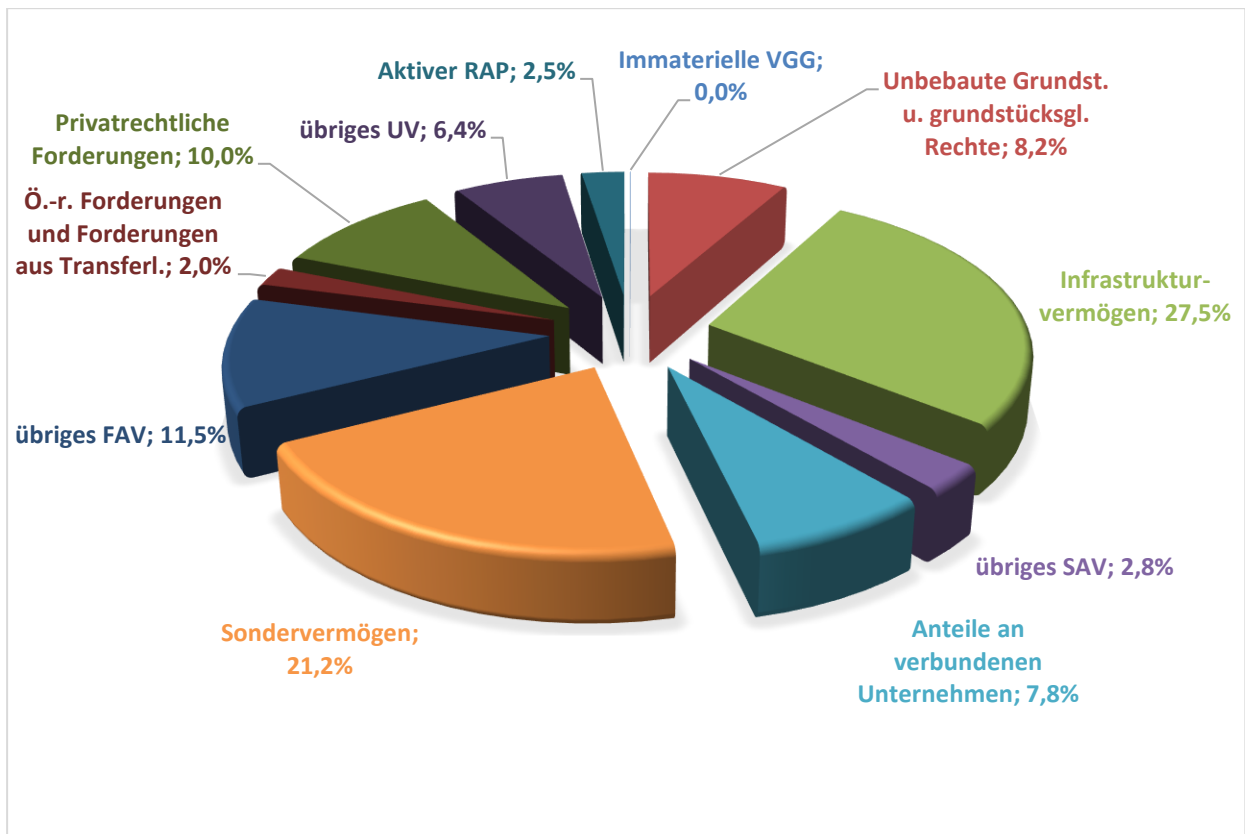
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

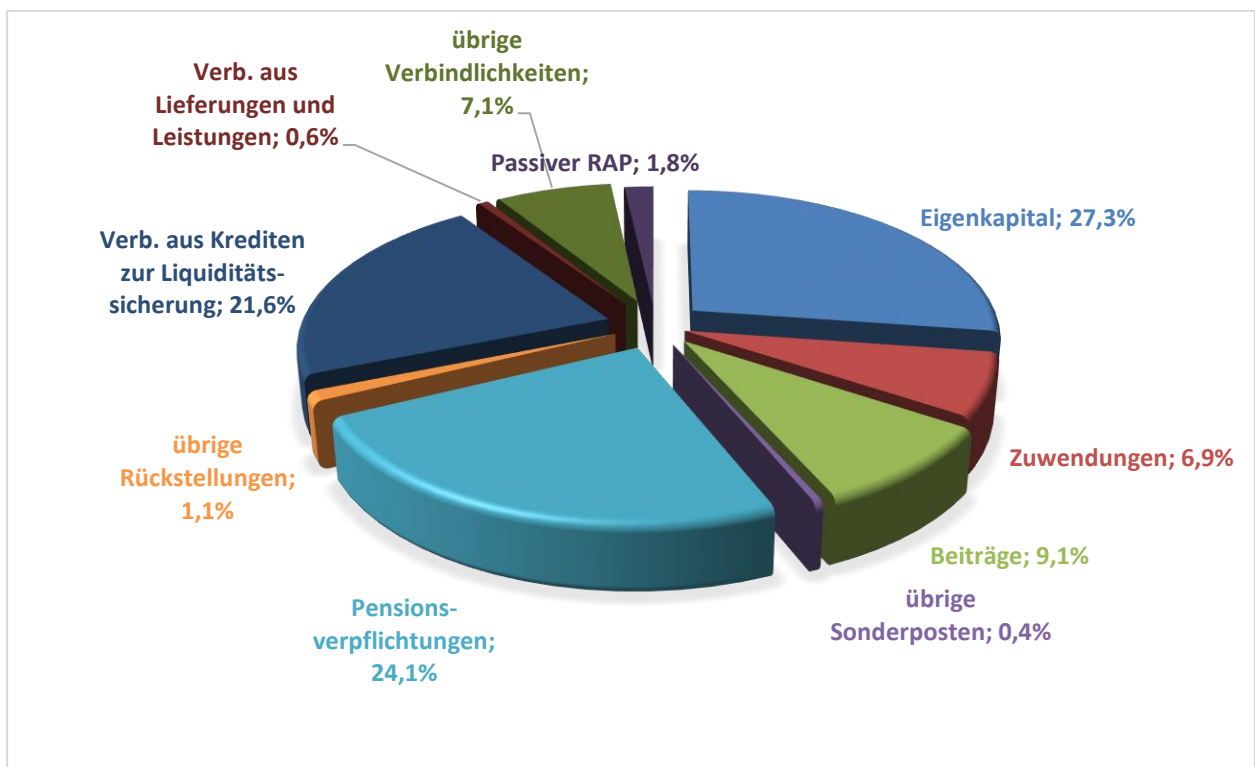
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 391.098 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
1. Anlagevermögen	309.251	1. Eigenkapital	106.781
- Infrastrukturvermögen	107.734	2. Sonderposten	64.192
- unbebaute Grundstücke	31.965	3. Rückstellungen	98.500
- Finanzanlagen	157.481	4. Verbindlichkeiten	114.711
- sonstiges Anlagevermögen	11.156	5. PRAP	6.915
2. Umlaufvermögen	72.010		
3. ARAP	9.837		
	391.098		391.098

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 79 % Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 27,5 %) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 89,9 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (26,8 %).

Im Jahr 2018 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 4,7 Mio. € verbucht (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Bei den Sachanlagen waren rd. 0,8 Mio. € Zugänge an Grundstücken (inkl. Grundstücke des Infrastrukturvermögens) zu verzeichnen. Des Weiteren entfielen 33,4 Mio. € auf die Finanzanlagen. Dies entspricht dem Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung sowie der Kapitaleinlage in die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH. Die Investitionsquote in 2018 ist mit 660,5 % sehr hoch (Vorjahr 93,7 %). Die Kennzahl ist in 2018 maßgeblich durch die Aktivierung der Rentenrückdeckungsversicherung beeinflusst.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 27,3 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 43,3 %, die sogenannte Eigenkapitalquote II bleibt jedoch

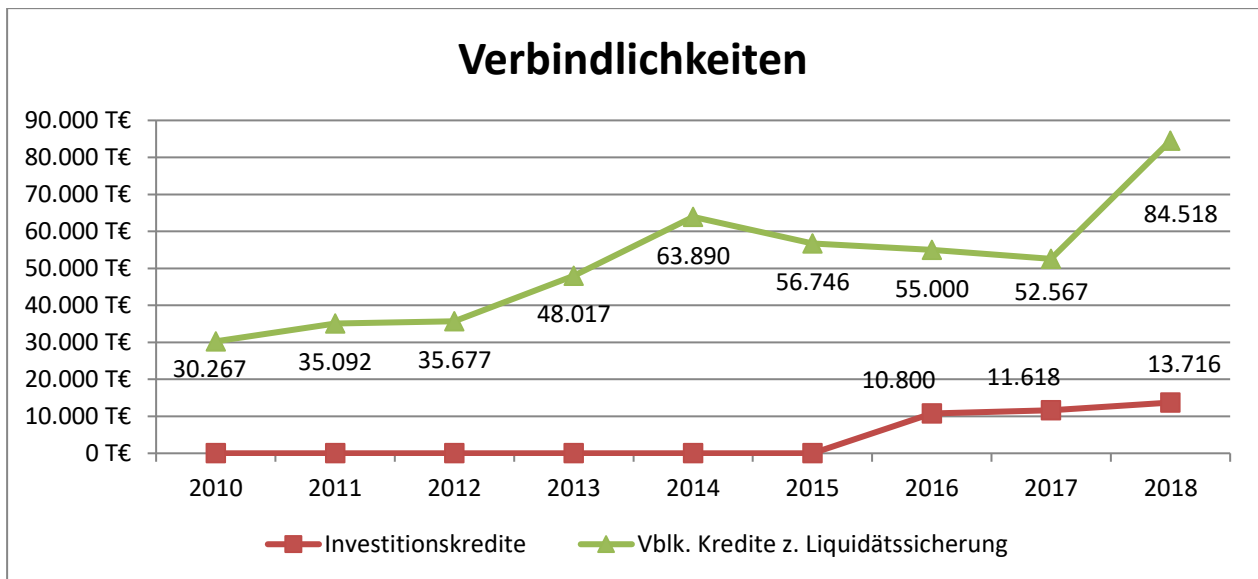
auch leicht unter dem Wert vom Vorjahr (47,7 %). Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 13,7 Mio. €. Dieser Betrag teilt sich auf in den Kredit, welcher zur Weiterleitung an die SVGD aufgenommen wurde (Restschuld 31.12.2018: 9,2 Mio. €) und einen Förderkredit zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen sowie dem vom Land zu tilgendem Kredit aus dem Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020 (Restschuld 31.12.2018: 2,2 Mio. €).

Die Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -3,3 % in 2017 auf -1,3 % in 2018 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf 18.179 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 84.518 T€. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2018 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 66.339 T€ (Vorjahr: 34.266 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Der Bestand an Liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 122 T€ verringert, während die Kredite zur Liquiditätssicherung um 31.951 T€ anstiegen. Dieser Anstieg steht im direkten Zusammenhang mit den Beitragszahlungen für die abgeschlossene Rentenrückdeckungsversicherung. Aufgrund von Einmalbeiträgen sowie regulären laufenden Beiträgen wurden in 2018 Beiträge i. H. v. 32,1 Mio. € aufgewendet. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf stieg insgesamt um 32,1 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. € Verringerung) (Summe der Veränderung von Liquiden Mitteln und Krediten zur Liquiditätssicherung).



Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 146,6 Mio. € um 4,9 Mio. € niedriger aus als im Plan veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 3,0 Mio. €. Gegenüber dem Plan ergaben sich hingegen im Wesentlichen Minderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen, wohingegen die sonstigen Einzahlungen höher als geplant waren. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vornehmlich die Steuern und ähnlichen Abgaben, während die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen rückläufig waren.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden in 2018 insgesamt 145,2 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen 48,5 Mio. € unter den Planansätzen. Sie lagen auch um 3,8 Mio. € unter dem Ergebnis 2017 (149,1 Mio. €). Während die Personalauszahlungen und die Versorgungsauszahlungen anstiegen, waren die sonstigen Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist mit 1,4 Mio. € einen positiven Wert auf, was einen kleinen Überhang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet. Gegenüber der Planung ergibt sich eine deutliche Verbesserung von rund 43,5 Mio. € und auch der Vorjahresvergleich fällt positiv aus (+6,8 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 9,6 Mio. € um 5,1 Mio. € unter den Planansätzen, u. a. wegen Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 ergibt sich eine Abnahme um 9,1 Mio. €. Auch hier liegt der Grund in den Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 40,5 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €). Damit lagen sie um 17,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz und um 32,9 Mio. € über den Auszahlungen 2017. Die große Abweichung liegt an den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, da die Bilanzwerte der Rentenrückdeckungsversicherung aktiviert wurden.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -30,9 Mio. € für das Jahr 2018. Dieser ergibt sich aus der Differenz des Saldos für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (z. B. für Grundstücksverkäufe oder Investitionszuschüsse) von 9,6 Mio. € und dem Saldo für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 40,5 Mio. €. Die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz von 22,5 Mio. € ist im Wesentlichen mit der investiven Verbuchung der Rentenrückdeckungsversicherung zu begründen. Diese sollte laut Veranschlagung im Haushaltsplan indirekt über die Ergebnisrechnung dem Anlagevermögen zugeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 42,0 Mio. €.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) von -29,6 Mio. € fiel zwar deutlich negativ aus. Geplant wurde jedoch mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag von -50,5 Mio. €. Im Vorjahr betrug dieser Saldo 5,7 Mio. €.

Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung

(tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquididen Mitteln verursacht wird, wieder.

3.4 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Überschuss i. H. v. 1.420 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. 888 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. 531 T€.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2018 nicht an.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 160,0 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 93,9 Mio. €. Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 17,3 Mio. € sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 18,7 Mio. € und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (17,7 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 159,1 Mio. €. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 71,6 Mio. € sowie die Personalaufwendungen mit 36,9 Mio. € die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt A.I. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Für den aktuellen Jahresabschluss sind keine besonderen Vorgänge oder Nachträge zu berichten.

5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde. In 2019 soll ein Risikomanagement installiert werden, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

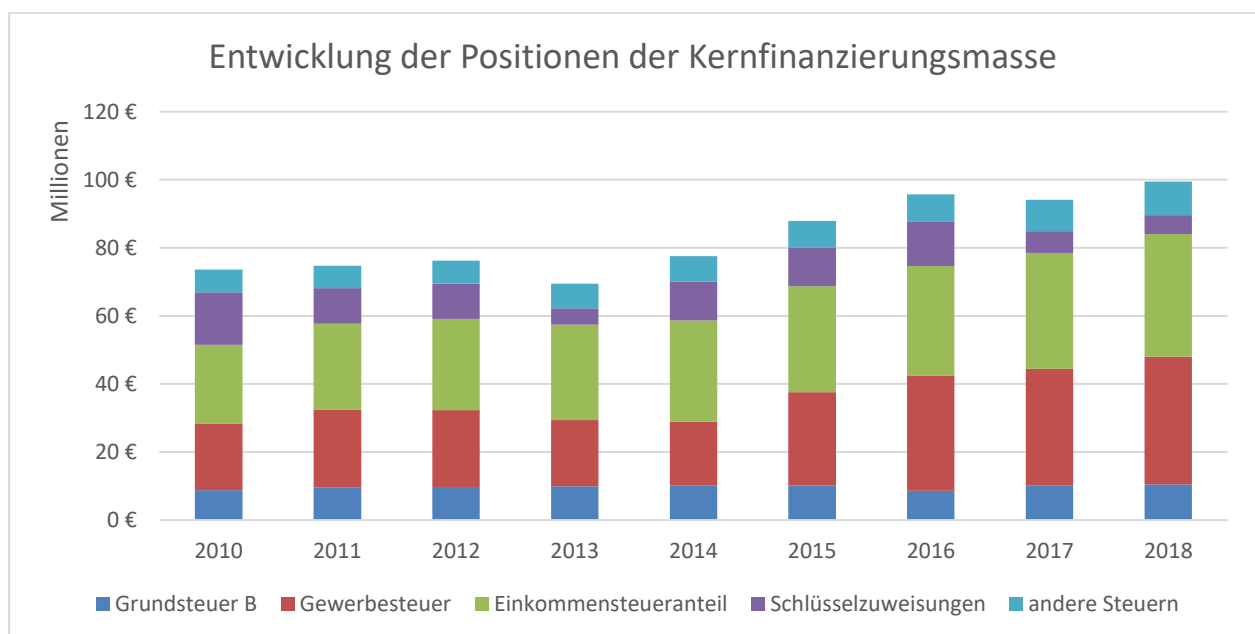
Des Weiteren wurde nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Zurzeit wird ein neues Verfahren entwickelt, welches verfassungskonform sein soll. Die finanziellen Auswirkungen sind in dem frühen Stadium für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Die Überprüfung und Überarbeitung der vielen Objekte wird aller Voraussicht nach einige personelle Kapazitäten zusätzlich binden. Hinzu kommen möglichen Klagen gegen das neue Verfahren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch

das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen (vgl. Tabelle auf S. 91).

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies hat sich bei der Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln gezeigt. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Diese Effekte sind beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 zu beobachten. Bei den Beihilferückstellungen ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstabellen und die Aktualisierung der Sterbetafeln ein Anstieg von 3,7 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen AöR gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen. Die TBD haben bereits seit dem Jahresabschluss 2015 auf den 10-jährigen Durchschnittszeitraum umgestellt.

Monat/Jahr	Zinssatz 7 J.	Veränderung	Zinssatz 10 J.	Veränderung
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	2,02%	-0,30%	2,75%	-0,46%
Dez 20	1,74%	-0,28%	2,40%	-0,35%
Dez 21	1,56%	-0,18%	2,03%	-0,37%
Dez 22	1,47%	-0,09%	1,81%	-0,22%
Dez 23	1,44%	-0,03%	1,61%	-0,20%

Tabelle 2: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2019 Prognose gem. Heubeck Zins-Info März Ausgabe)

Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR haben die bisherigen Gutachten für dreizehn aktive Beamte und Versorgungsempfänger bei einer Veränderung des Zinssatzes um -0,10 % ungefähr zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. über 140 T€ geführt (ein sinkender Diskontzinssatz bewirkt einen höheren Barwert). Die sinkenden Zinssätze wirken sich zudem belastend auf das Ergebnis der TBD aus, welches wiederum durch die Stadt Dormagen über Verlustausgleiche ausgeglichen wird.

Bei der Stadt sind zurzeit 221 aktive Beamte und darüber hinaus auch Versorgungsempfänger geführt. Man kann diese Relation zwar nicht eins zu eins übertragen, jedoch zeigt dieser Vergleich das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen erheblich zu niedrig ausgewiesen.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Jahr	RVK-Umlage	Steigerung
2010	2.118 T€	
2011	2.277 T€	7,5%
2012	2.256 T€	-0,9%
2013	2.378 T€	5,4%
2014	2.557 T€	7,5%
2015	2.736 T€	7,0%
2016	2.978 T€	8,8%
2017	3.218 T€	8,1%
2018	3.490 T€	8,4%

Ø jährliche Steigerung 6,4%

Tabelle 3: Entwicklung der RVK-Umlage

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein

Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag, inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung	PK Beschäftigte inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung
2010	913 T€		11.441 T€	
2011	939 T€	2,8%	11.496 T€	0,5%
2012	990 T€	5,5%	12.246 T€	6,5%
2013	1.032 T€	4,2%	12.453 T€	1,7%
2014	1.035 T€	0,3%	12.653 T€	1,6%
2015	1.063 T€	2,7%	13.091 T€	3,5%
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%

Ø jährliche Steigerung 3,7% 4,0%

Tabelle 4: Entwicklung der RZVK-Beiträge

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl

und Schlüsselzuweisungen) gestiegen. Die zu zahlende Kreisumlage, ist also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, angestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Ein erster Schritt bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe wird sein, zunächst die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf Interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist auch die Zusammenarbeit mit der ITK-Rheinland betroffen. Wenn die Leistungen der ITK-Rheinland zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der ITK-Rheinland erheblich verteuern.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwen-

dungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 29,6 Mio. €. Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2019 sind jedoch größere Kapitalbedarfe, vor allem aus den Beitragszahlungen zur Rentenrückdeckungsversicherung, kalkuliert, die erst im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus der Erhebung von Grundsteuern erzielt werden.

Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation

des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Im Herbst 2017 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Träger-öffentlicher-Belange-Beteiligung des FNP-Vorentwurfes statt, die Anregungen und Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich ausgewertet. Derzeit werden die Planunterlagen aktualisiert und weitere notwendige Untersuchungen angestoßen. Ziel ist es, im dritten bzw. im vierten Quartal 2019 die erste Offenlage des FNP-Entwurfes durchzuführen, sodass der FNP im Jahr 2020 Rechtskraft erlangen kann.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weist parallel zum neuen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (RPD) verschiedene Bereiche im Vorentwurf 2017 für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses ab. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat dazu am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese sollen 2019 auf Grundlage des vom Planungs- und Umweltausschusses beschlossenen Strukturkonzeptes in 2018 durchgeführt werden. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) erfolgt. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses hat die notwendigen Unterlagen im November 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungs-

behörde) eingereicht, sodass das Verfahren weitergeführt und in die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen im Mai/Juni 2019 von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt wird.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

5.3 Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden und auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss wächst sie weiter an.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Doppelhaushaltsplan verabschiedet. Darin sind die gegenüber den Vorjahren weiterhin ansteigenden Steuererträge ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Die Steigerungen werden aber im Wesentlichen bei den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Auch für die Jahre 2019 - 2023 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 99,4 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 104,7 Mio. € für 2019 bis 115,4 Mio. € im Jahr 2023 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2019 - 2023 des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 sind für die Planjahre sowie die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre unter den aktuellen Planannahmen demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2018	JA 2017	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,3%	30,2%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,3%	47,7%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-1,3%	-3,3%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	72,7%	69,8%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.615 €	1.078 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,8%	20,3%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,1%	78,7%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II (EK + SoPo f. Zuwendung u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}$	89,8%	96,8%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,5%	31,3%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	726 €	658 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	50,4%	52,9%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	660,5%	93,7%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahlen zur Finanzlage

<p>Liquidität 1. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	20,4%	25,6%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindesten 25 % betragen.
<p>Liquidität 2. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	72,6%	84,6%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
<p>Liquidität 3. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	79,7%	92,3%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
<p>Zinslastquote</p> $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3%	0,4%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	JA 2018	JA 2017	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,6%	102,0%	

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	10,8%	13,0%	

Netto-Steuerquote			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	57,2%	53,0%	

Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,2%	21,6%	

Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	45,0%	43,4%	

Abschreibungsintensität			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%	2,5%	

Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	10,3%	11,0%	

Dormagen, den 14. November 2019



Aufgestellt: Tanja Gaspers
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)